



JAHRESBERICHT UND FÖRDERPROGRAMM

zur Wiedereingliederung von (Langzeit-)
Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt 2011/2012

Stand: 17.02.12

© Jobcenter EN •

Koordinierungsstelle • Nordstraße 21 • 58332 Schwelm •

Telefon 02336 4448 101 • Telefax 02336 4448 150 • Email: info@jobcenter-en.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	GESAMTSITUATION	5
1.1	Schwerpunkte und Erfolge der inhaltlichen Arbeit im Jahr 2011	5
1.1.1	Im Bereich der Organisation	5
1.1.2	Im Bereich des operativen Geschäfts	5
1.2	Entwicklungen und Erfolge im Jahr 2011	6
1.3	Aussicht auf das Jahr 2012	6
2	FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN	7
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	7
2.2	Arbeitslose	10
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	12
2.4	Integrationen in Arbeit und Maßnahmen	13
2.4.1	Übersicht	13
2.4.2	Integrationen in Beschäftigung	13
2.4.3	Vermittlungen in Maßnahmen	14
2.4.4	Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN im überörtlichen Vergleich	14
2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2011	15
2.6	Widersprüche und Klagen	15
2.6.1	Widerspruchsgründe	15
2.6.2	Klageverfahren	16
3	INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT	16
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	16
3.2	Betreuungsschlüssel	17
4	WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2011	17
4.1	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	17
4.1.1	Jugendliche und junge Erwachsene u25	17
4.1.1.1	Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	17
4.1.1.2	Angebote des Jobcenters EN für Jugendliche	18
4.1.1.3	Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt bei ausgewählten Projekten für Jugendliche	21
4.1.1.4	Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg	22
4.1.1.5	Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen in der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung	22
4.1.1.6	Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN	22
4.1.2	Migrantinnen und Migranten	24
4.1.2.1	Integrationskurse und ESF - BAMF Berufsbezogene Sprachförderung	25

4.1.2.2	XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO	25
4.1.3	Frauen	26
4.1.3.1	Strukturdaten	26
4.1.3.2	Das Fachkonzept zur Integration von Frauen in der praktischen Umsetzung	26
4.1.3.2.1	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	26
4.1.3.3	Teilzeitausbildung	27
4.1.3.4	Alleinerziehende	27
4.1.3.5	Berufsrückkehrerinnen	28
4.1.3.6	Von Gewalt betroffene Frauen	29
4.2	Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente 2010	29
4.2.1	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	29
4.2.2	Qualifizierung	30
4.2.2.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	30
4.2.2.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31
4.2.2.3	Vermittlungsgutschein	33
4.2.2.4	Vermittlungsbudget	33
4.2.3	ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)	33
4.2.3.1	Übersicht	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Jobperspektive § 16e SGB II	34
4.2.6	Bürgerarbeit	34
4.2.7	Existenzgründungsförderung	35
4.3	Kommunale soziale Dienstleistungen	35
4.3.1	Schuldnerberatung	35
4.3.2	Psychosoziale Betreuung	35
4.3.3	Suchtberatung	36
5	BESCHÄFTIGUNGSPAKT FÜR ÄLTERE	36
5.1	Dritte Programmphase 2011–2015	36
5.2	Ausblick auf das Jahr 2012	37
6	BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET	38
6.1	Finanzieller Rahmen 2011	38
6.2	Personelle Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Ennepe-Ruhr-Kreis	38
6.3	Sachstand zu den einzelnen Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepakets 2011	38
6.4	Schulsozialarbeit	39
6.5	Ziele für das Jahr 2012	39
7	PLANUNGEN FÜR DAS JAHR 2012	39
7.1	Finanzrahmen und Grundlagen der Eingliederungsplanung für das Jahr 2012	39
7.2	Finanzielle Entwicklung bei den Eingliederungsmitteln	40
7.3	Änderung der Finanzplanung	41

8	ZIELE UND INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER MAßNAHMEPLANUNG 2012	41
8.1	Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2012	41
8.2	Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente	43
8.2.1	Vermittlungsunterstützung	43
8.2.2	Beschäftigungsbegleitung	44
8.2.3	Spezielle Maßnahmen für Jüngere	44
8.2.4	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	45
8.2.5	Jobperspektive, § 16e SGB II	46
8.2.6	Einsatz der freien Förderung § 16f SGB II	46
8.2.7	Einsatz weiterer Instrumente	47
9	FINANZPLANUNG DER EINGLIEDERUNGSMITTEL 2012 –FINANZÜBERSICHT	48
10	ARBEITSMARKTLICHE INSTRUMENTE ÜBER SONDERMITTEL	49
11	ANLAGEN	51

1 GESAMTSITUATION

1.1 Schwerpunkte und Erfolge der inhaltlichen Arbeit im Jahr 2011

Das Jahr 2011 war insgesamt von positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt geprägt. Dies führte beim Jobcenter EN zu einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit und auch zu einem deutlichen Rückgang bei der Anzahl der Leistungsberechtigten.

Die Situation im Jobcenter war auch geprägt von den Vorarbeiten zur Vereinheitlichung der Organisationsstruktur in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der für den Start der AöR vorgesehene Termin 01.01.2012 konnte nicht gehalten werden, hauptsächlich dafür waren die nicht abgeschlossenen Personalgestellungsprozesse.

Wesentliche Schwerpunkte des Jahres 2011 waren:

1.1.1 Im Bereich der Organisation

- ⇒ Die Entwicklungsschritte zu einer einheitlichen Organisationsstruktur in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit den erforderlichen politischen Beschlüssen des Kreistags
- ⇒ Die Verhandlungen über die Ausgestaltung von Personalübergängen, Abordnungs- und Gestellungsverträgen
- ⇒ Die Entwicklung einer ersten Organisationsstruktur für die geplante AöR
- ⇒ Die Bewältigung einer hohen personalen Fluktuation, insbesondere im Bereich der Leistungssachbearbeitung

1.1.2 Im Bereich des operativen Geschäfts

- ⇒ Die Bewältigung des deutlichen Rückgangs der verfügbaren Finanzmittel im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen und der daraus resultierenden Umstrukturierungen im Projektportfolio des Jobcenters EN
- ⇒ Der Einstieg in das neue System der Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II mit Land und Bund
- ⇒ Die Ausrichtung der Eingliederungsplanungen für 2012 an der neuen, ab dem 01.04.2012 geltenden Instrumentenreform bei nochmaligem Rückgang der verfügbaren Eingliederungsmittel
- ⇒ Die Übernahme der Ausbildungsvermittlung unmittelbar durch das Jobcenter EN, nachdem von 2005 – 2010 die Agentur für Arbeit damit beauftragt war.
- ⇒ Den Umbau bei den beschäftigungsschaffenden Maßnahmen von der Jobperspektive auf die Bürgerarbeit bei insgesamt geringeren Fördermöglichkeiten

1.2 Entwicklungen und Erfolge im Jahr 2011

Die Entwicklung bei den Leistungsbeziehenden und bei den Arbeitslosen war im Jahr 2011, abgesehen von den üblichen saisonalen Schwankungen, durchgehend positiv. Im Bereich der Arbeitslosigkeit war die positive Dynamik so deutlich ausgebildet, dass auch der Rückgang im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen deutlich überkompensiert wurde. Erfreulich war auch, dass insbesondere im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (u25) die Arbeitslosigkeit nochmals deutlich zurückging. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten sank seit dem Frühjahr laufend, zuletzt mit einer sich verstärkenden Dynamik.

Die Übernahme der Vermittlung in Ausbildung durch das Jobcenter EN ist gut gelungen. Die Zahl der Vermittlungen in Ausbildung entspricht der des Vorjahres 2010, obwohl überwiegend nur eine von zwei Vermittlerstellen besetzt war. Es konnten ausreichend Ausbildungsplätze in lokalen Unternehmen akquiriert werden.

Der regionale Beschäftigungspakt III für Ältere („JobOffensive50plus“) war – bezogen auf den Gesamtpakt – auch im Jahr 2011 einer der erfolgreicherer aller bundesweit agierenden inzwischen 78 Pakte. Im Bereich des Jobcenters EN konnten 310 Ältere über 50 Jahre auf dem ersten Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und zusätzlich 115 in Minijobs vermittelt werden.

1.3 Aussicht auf das Jahr 2012

Das Jobcenter EN geht mit verhalten optimistischen Erwartungen in das Jahr 2012. Die Prognosen hinsichtlich eines Wirtschaftswachstums von knapp über 0 % lassen einen Einbruch auf dem Arbeitsmarkt nicht erwarten, es ist auch weiter mit zurückgehender Arbeitslosigkeit zu rechnen. Wegen der deutlichen Regelsatzerhöhung zum 01.01.2012 erwartet das Jobcenter dennoch steigende Gesamtkosten im Bereich des Arbeitslosengeldes II und einen eher geringen Rückgang der Kosten der Unterkunft.

Die im Wesentlichen ab dem 01.04.2012 wirksame Instrumentenreform hat einen deutlichen Umbau im Bereich der Arbeitsgelegenheiten zur Folge, die das Jobcenter bereits mit allen neubewilligten Maßnahmen und Projekten ab dem 01.01.2012 umsetzt. Insgesamt werden deutlich weniger Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stehen. Inwieweit die Rechtsänderungen bei § 45 SGB III (ehemals § 46 SGB III), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, insbesondere die Möglichkeit des neuen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins bereits in 2012 eine praktische Wirkung entfalten wird, ist aktuell noch nicht einzuschätzen.

Das Jobcenter EN setzt weiter einen Schwerpunkt auf die Integration marktnaher Arbeitsloser, die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (u25), und – mit dem Einstieg in die dritte Paktphase des Beschäftigungspaktes für Ältere – auf die älteren Arbeitnehmer. Darüber hinaus wird das Jobcenter einen Handlungsplan umsetzen, der insbesondere den Anstieg der Langzeitleistungsbezieher stoppen sowie die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöhen soll.

2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2011.

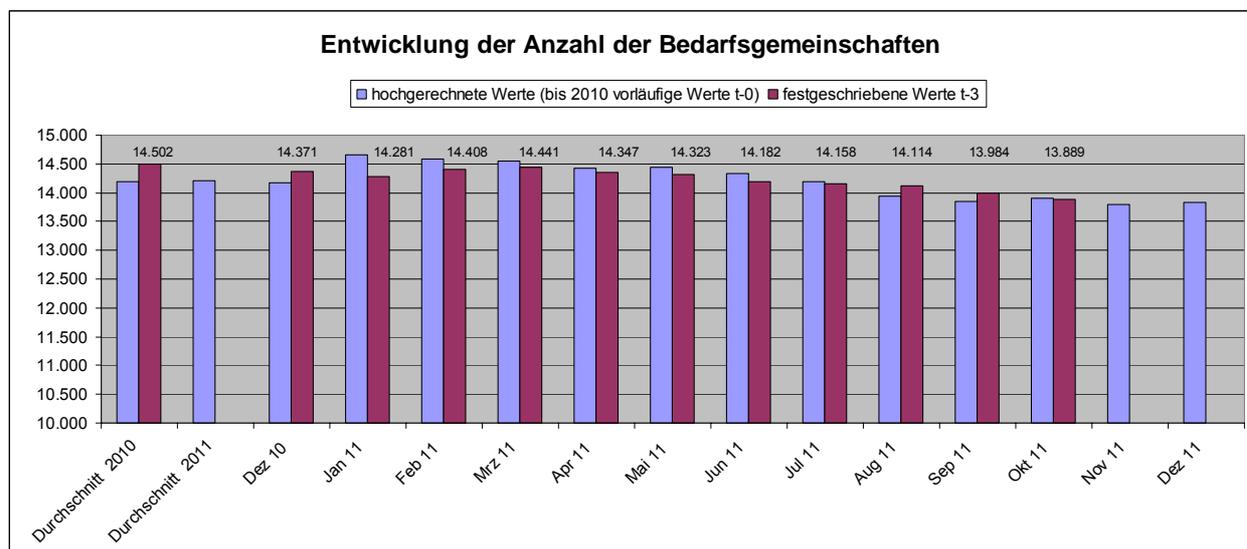
	Dezember 2010	Monats-durchschnitt/ Summe 2010	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011	Dezember 2011	Monats-durchschnitt/ Summe 2011
Bedarfsgemeinschaften -hochgerechnet	14.172 ¹	14.191 ¹	14.656	14.588	14.549	14.423	14.443	14.330	14.194	13.947	13.852	13.908	13.803	13.827	14.210
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	14.371	14.502	14.281	14.408	14.441	14.347	14.323	14.182	14.158	14.114	13.984	13.889	0	0	14.213 *
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -hochgerechnet	19.456 ¹	19.627 ¹	20.136	19.943	19.854	19.523	19.520	19.387	19.308	18.973	18.800	18.791	18.728	18.848	19.318
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	19.739	20.026	19.536	19.675	19.739	19.577	19.525	19.344	19.325	19.271	19.101	18.946	0	0	19.404 *
Arbeitslose im SGB II ²	8.722	9.364	8.932	8.882	8.884	8.883	8.715	8.656	8.644	8.808	8.558	8.589	8.581	8.466	8.717
Vermittlungen - in Arbeit - Gesamt	267	3.754	239	300	270	307	313	324	265	397	538	244	281	192	3.670
- davon sv-pflichtig	208	2.902	196	214	219	231	240	255	212	302	487	202	203	134	2.896
- davon Minijobs	59	852	43	86	51	76	73	69	53	95	51	42	78	58	775
Vermittlungen - in Maßnahmen	977	18.451	1.738	1.406	1.508	1.284	1.467	1.241	1.236	1.171	1.244	1.027	1.253	815	15.390
- davon Arbeitsm-Maßnahmen	910	17.434	1.654	1.299	1.425	1.231	1.368	1.188	1.173	1.099	1.178	953	1.184	760	14.512
- davon Soziale Dienstleistungen	67	1.017	84	107	83	53	99	53	63	72	66	74	69	55	878
Kosten der Unterkunft ³	4.962.452	60.803.690	4.926.945	4.995.482	5.105.531	5.212.077	5.211.399	5.128.833	5.202.154	5.035.647	4.994.234	5.002.656	4.879.824	5.019.338	60.714.119
ALG II inkl. Sozialgeld ⁴	7.212.637	90.466.834	6.673.106	6.665.749	6.618.422	6.884.112	6.764.505	6.746.426	6.950.972	6.730.398	6.538.307	6.615.787	6.444.210	6.463.034	80.086.028
<i>kursiv = Jahressumme</i>		¹ Durchschnitt bezogen auf 10 Monate			² in 2010 vorläufige Werte (t-0)		³ abzüglich Einnahmen		⁴ in 03-2011 rückwirkende Revision der Arbeitslosenzahlen im Zuge der Einführung der integrierten Arbeitslosenstatistik						

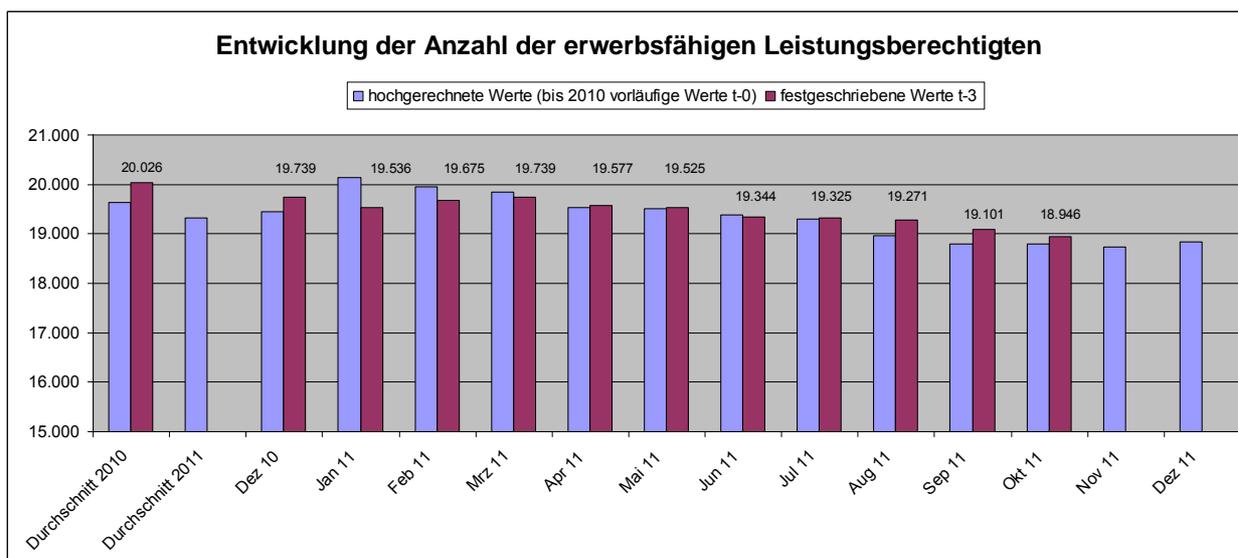
Das Jahr war, insbesondere in den ersten Quartalen, von einem anhaltenden konjunkturellen Aufschwung geprägt, der im Bereich des SGB II neben einem Rückgang der Arbeitslosigkeit auch, deutlich ausgeprägter als im Vorjahr, zu einem Rückgang der Leistungsberechtigten führte.

Parallel dazu ist auch die Zahl der Erwerbstätigen im Kreisgebiet um rund 2.300 Personen angestiegen.

Ergänzend zu der Darstellung der Daten werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr dargestellt.

2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige



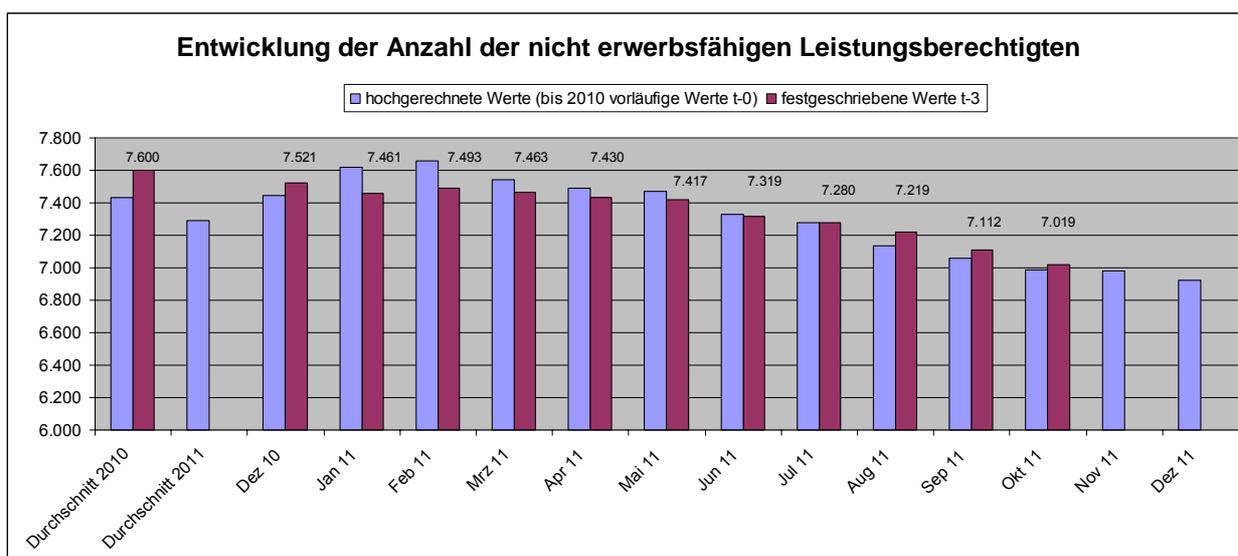


Die Zahl der Leistungsbeziehenden war im gesamten Jahr deutlich rückläufig.

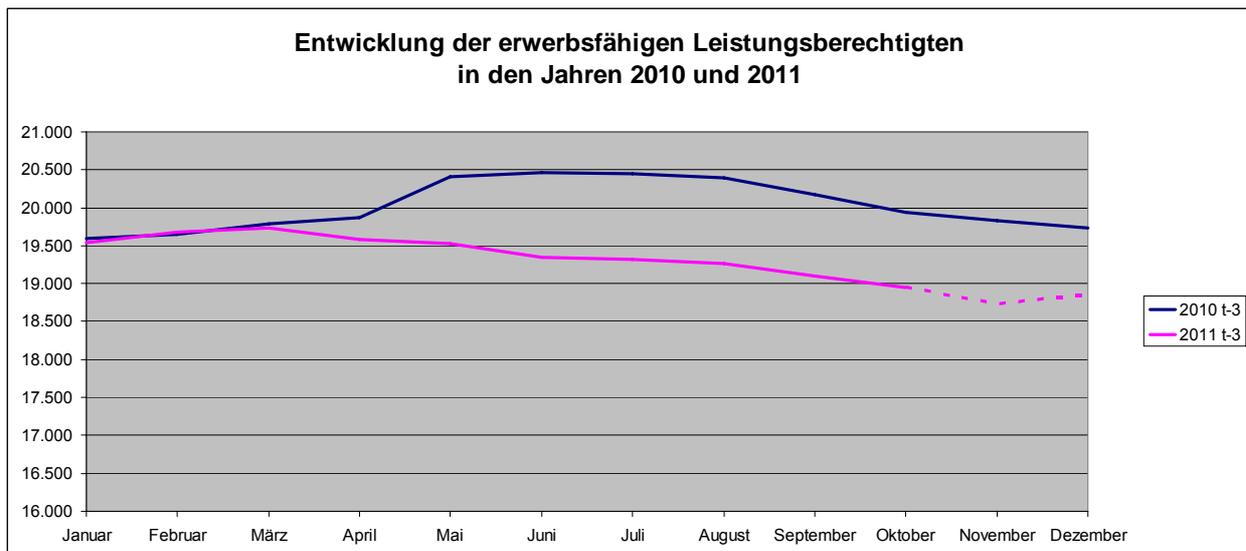
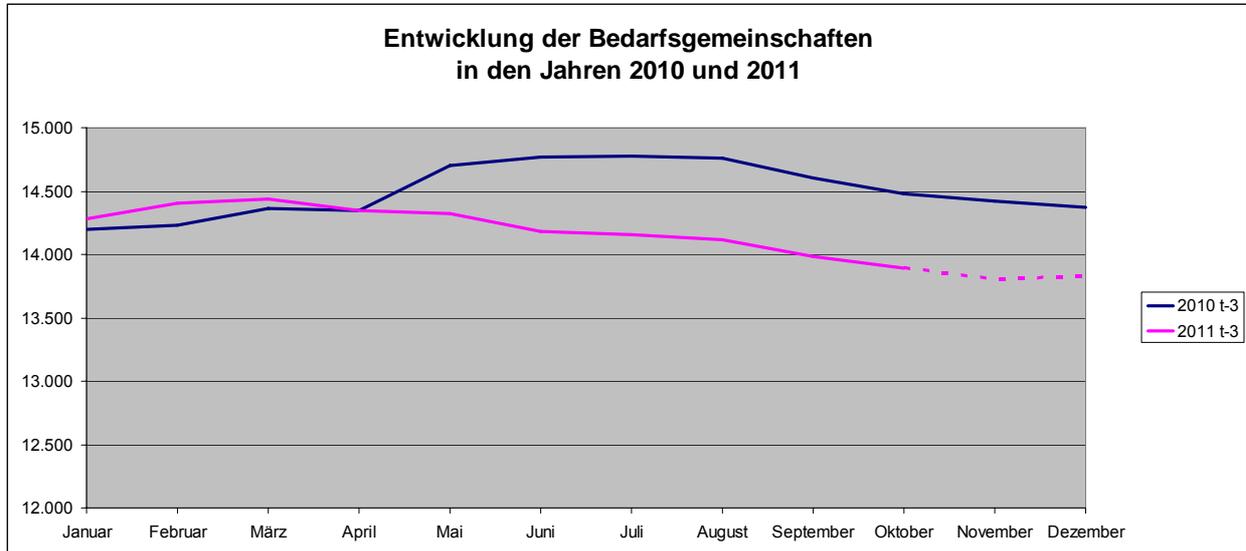
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sank im Jahresverlauf von 14.371 (Dez. 2010) auf voraussichtlich rund 13.900 (Dez. 2011), prozentual ist dies ein Rückgang von voraussichtlich 3,3%.

Gleiches gilt für die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, hier sank die Zahl der betroffenen Personen: von 19.739 (Dez. 2010) auf voraussichtlich rund 18.950 (Dez. 2011, -4%) und ebenso für die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten, hier war ein Rückgang von 7.521 Personen (Dez. 2010) auf voraussichtlich rund 7.000 Personen (Dez. 2011) zu verzeichnen (-6,9%).

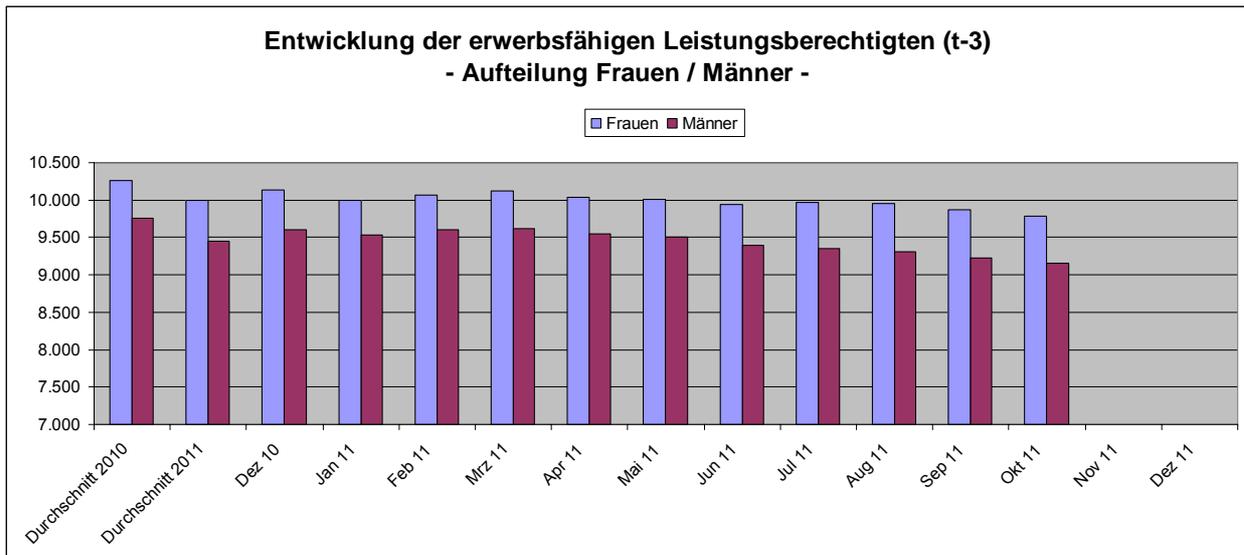
Zur Jahreswende 2011/2012 waren im Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt 1.310 Menschen weniger auf Hartz IV Leistungen angewiesen als noch zwölf Monate zuvor. Die Zahl der Betroffenen sank von 27.260 Personen (Dez. 2010) auf voraussichtlich rund 25.950 Personen (Dez. 2011), dies bedeutet einen Rückgang um voraussichtlich 4,8%.



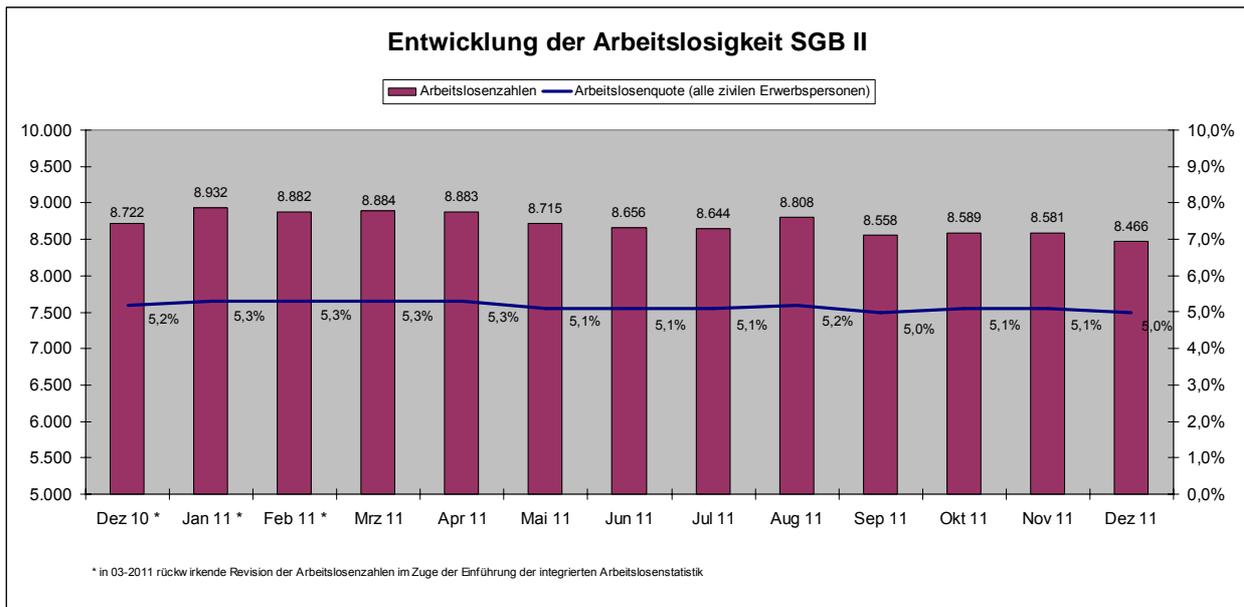
Die Entwicklung im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2010 und 2011 macht den erfreulichen Trend sehr deutlich:



Die Auswertung nach Genderaspekten im Bereich der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeigt das über die Jahre konstante Bild, dass Frauen etwas stärker betroffen sind als Männer. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist mit einem Frauenanteil von 51,6% (Stand: Oktober 2011) gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.



2.2 Arbeitslose



Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II verlief im Jahresverlauf 2011 wie bereits im Vorjahr sehr positiv. Die allgemein verbesserte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes hat den Rückgang bei dem Einsatz der Arbeitsmarktmaßnahmen deutlich überkompensiert. Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist von Dezember 2010 zu Dezember 2011 um 256 Personen auf 8.466 Personen gesunken (-2,9%).

Monatsdurchschnittlich betrachtet sank die Zahl der Arbeitslosen von 2010 mit 9.364 auf 8.717 sogar um 647 Personen (-6,9%).

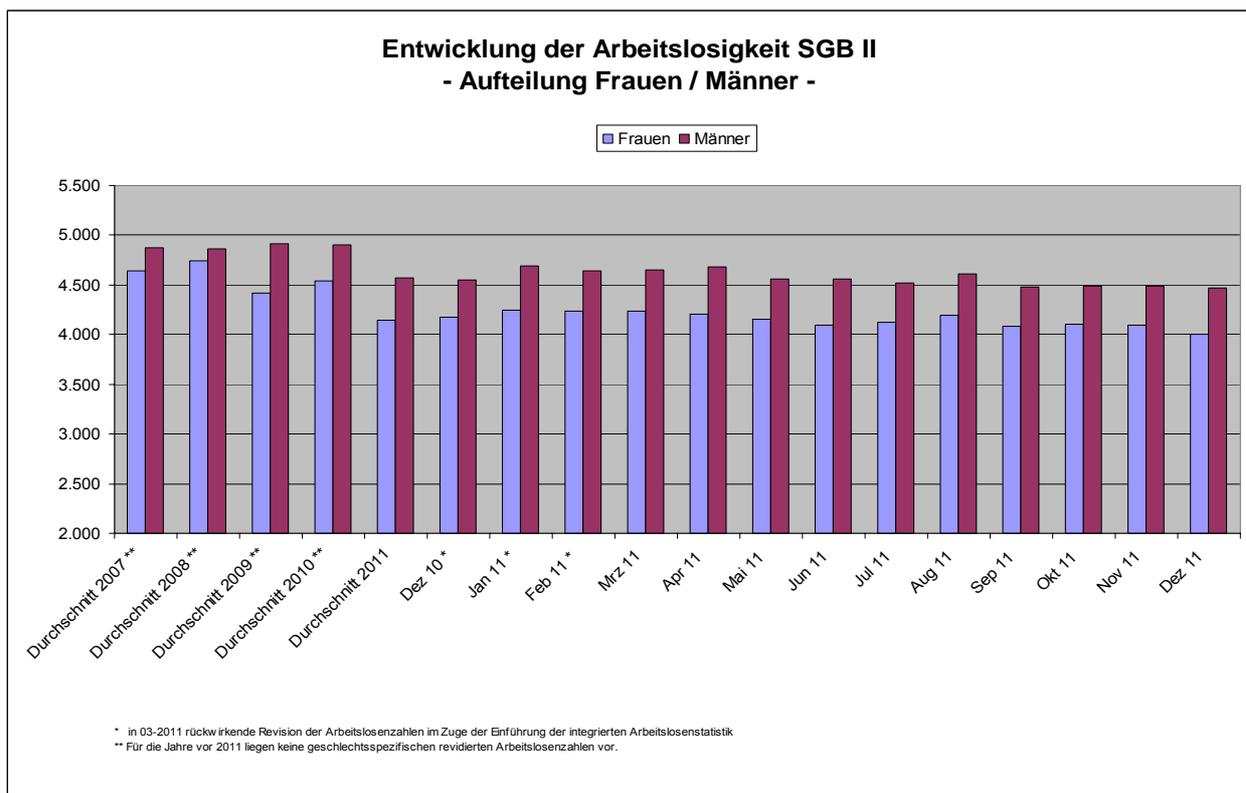
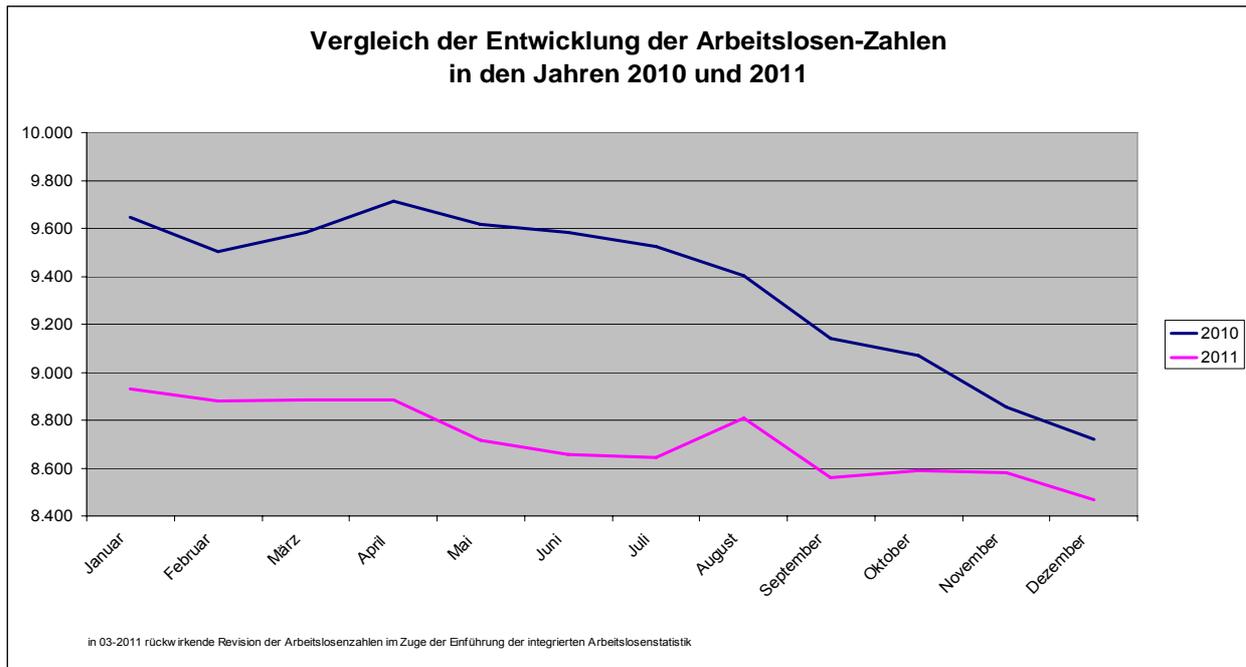
Besonders stark war der Rückgang bei den Jugendlichen unter 25 Jahren um 6,7% auf 388 Personen, damit konnte die ohnehin schon geringe Jugendarbeitslosigkeit im SGB II gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich reduziert werden.

Bei den Älteren über 50 Jahren war allerdings ein Anstieg um 3,3% auf 2.527 Personen zu verzeichnen.

Die Arbeitslosigkeit ging bei den Frauen mit -4,2% deutlicher zurück als bei den Männern mit -1,7%.

Bei den Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag der Rückgang mit -2,8% im Trend (auf 1.619 Personen).

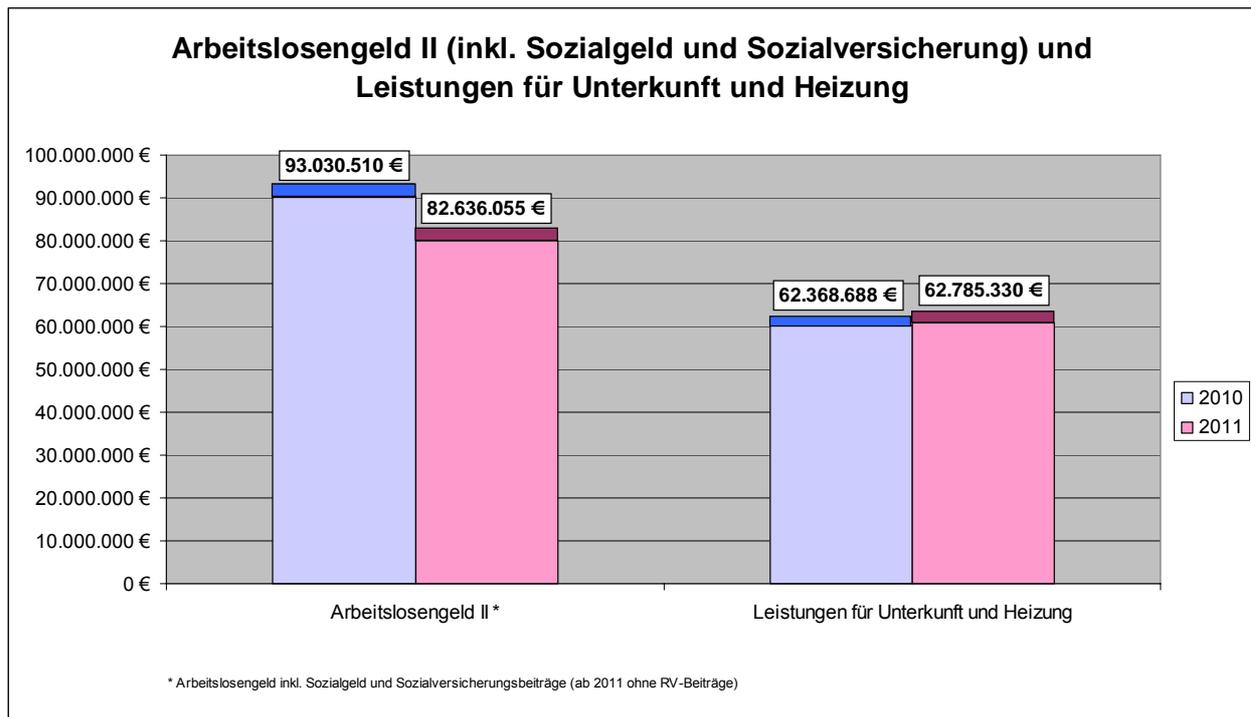
Die Unterbeschäftigung lag im Dezember nach Berechnungen der Agentur für Arbeit bei 9.982 Personen, auch sie ging im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,3% zurück (-903 absolut), die Differenz zur registrierten Arbeitslosigkeit im SGB II beträgt 1.516 Personen.



Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hier sind die Männer mit 52,8% stärker betroffen als Frauen mit 47,2%. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass ein höherer Anteil von Frauen wegen Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und so nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt.

2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Mit den sinkenden Fallzahlen im Bereich des SGB II gingen – nach stetig steigenden Kosten in den Vorjahren – in 2011 erstmals auch sinkende Kosten einher. Vor der endgültigen Jahresrechnung mit dem Bund (zum 31.03.2012) stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



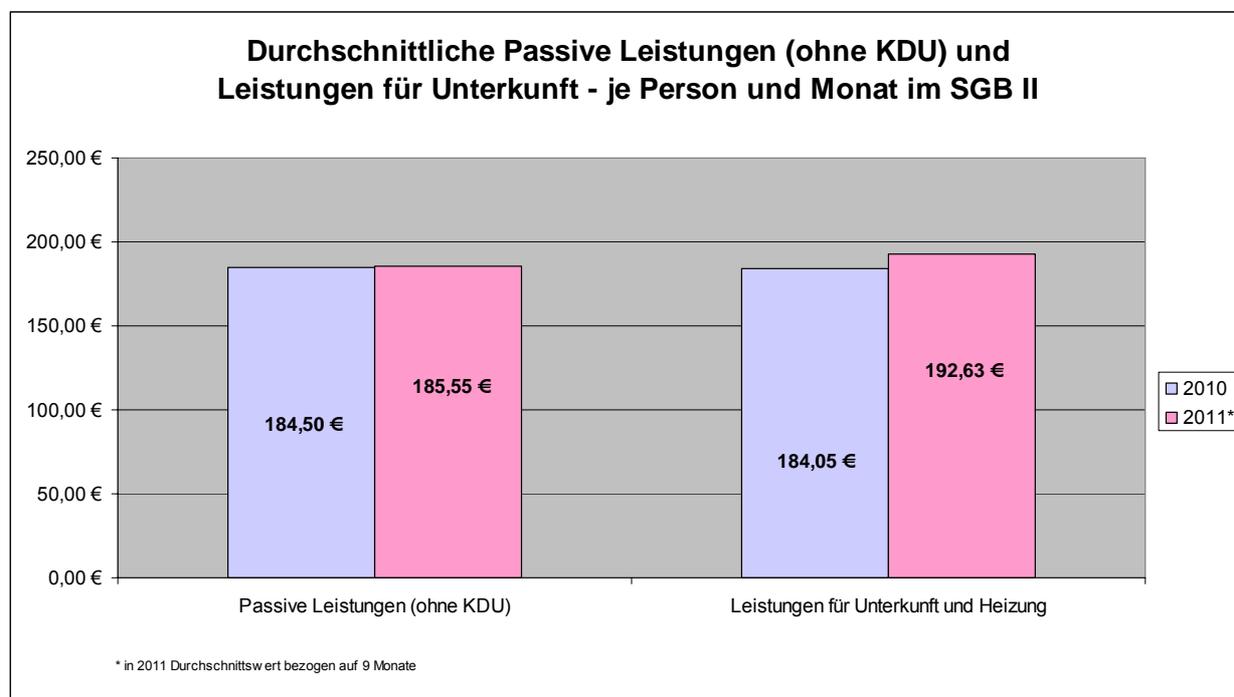
Wurden in 2010 noch 93.030.510 € für ALG II Leistungen ausgegeben, so werden es 2011 voraussichtlich 82.191.877 €, also rd. 10,4 Mio. € weniger sein. Unter Berücksichtigung, dass seit dem 01.01.2011 die Rentenversicherungsbeiträge für Leistungsberechtigte weggefallen sind, sind dies immer noch rund 4 Mio. € weniger als in 2010.

Anders sieht es bei den Kosten der Unterkunft aus. Zwar konnte der Aufwärtstrend der letzten Jahre fast gestoppt werden (62.368.688 € in 2010 zu 62.785.330 € in 2011), dennoch bleibt bei Kreis und Städten, die die Kosten der Unterkunft tragen müssen, insgesamt ein leichtes Plus bei den Kosten, während der Bund, der die Kosten des ALG II trägt, deutlich entlastet ist. Ursächlich für die Kostenentwicklung sind weniger steigende Grundmieten, sondern primär die steigenden Energiekosten.

Die Aufwendungen für die besonderen Bedarfe (kommunale Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II, wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) gingen von 1.232.003 € in 2010 auf 852.721 € in 2011 zurück. Für diesen Rückgang ist primär das neue Bildungs- und Teilhabepaket ursächlich, aus dem jetzt Kosten getragen werden, die zuvor den besonderen Bedarfen zugeordnet waren, wie z.B. die Klassenfahrten. Damit hat hier auch eine Umverteilung von Kosten zu Gunsten des Kreises und zu Lasten des Bundes stattgefunden.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2011 betrug der durchschnittliche Bezug von ALG II oder Sozialgeld (ohne Sozialversicherung) pro Person durchschnittlich 185,55 €, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft lagen pro Person bei 192,63 €. Die Daten für 2010 beziehen sich auf das

Gesamtjahr. Damit wird auch die Ursache für die Entwicklung der Gesamtkosten deutlich. Erstmals liegen die personenbezogenen Kosten bei den Kosten der Unterkunft höher als das ALG II ohne Betrachtung der Sozialversicherungsbeiträge.



2.4 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen

2.4.1 Übersicht

Vermittlungen	Gesamt 2005	Gesamt 2006	Gesamt 2007	Gesamt 2008	Gesamt 2009	Gesamt 2010	Gesamt 2011	Entwicklung 2011 zu 2010
Insgesamt	6.015	13.710	15.026	16.173	20.811	22.205	19.060	-14,2%
• In den ersten Arbeitsmarkt	1.619	3.557	3.875	4.103	3.704	3.754	3.670	-2,2%
- davon sv-pflichtig						2.510	2.551	1,6%
- davon Minijobs						852	775	-9,0%
- davon betr. Ausbildung						314	344	9,6%
• In Maßnahmen	4.396	10.153	11.151	12.070	17.107	18.451	15.390	-16,6%
- davon Arbeitsm.-Maßnahmen						17.418	14.512	-16,7%
- davon Soziale Dienstleistungen						1.033	878	-15,0%

2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Die Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Hier spiegelt sich die positive gesamtwirtschaftliche Lage wider. Aufgrund einer Neukonzeption der statistischen Erfassung seit 2010 sind Vergleiche zu den Jahren davor allerdings nur bedingt möglich. Die neue Methodik nach der Statistik der Arbeitsagentur führt tendenziell zu einer

Untererfassung der Vermittlungen, da nur eine Stichtagauswertung stattfindet. Alle Integrationen, die erst nach diesem Stichtag bekannt oder in der EDV erfasst werden, gehen verloren. Die Untererfassung beträgt bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ca. 20% bis 25%, bei den Minijobs ist sie tendenziell noch höher.

Nachgefragt wurden primär marktnahe Fachkräfte oder qualifizierte Helfer und Helferinnen. Vermittlungsschwerpunkte lagen in den Bereichen der Produktionshelfer, im Verkauf, bei Kraftfahrern und Bürokräften. Nachfragende Branchen waren insbesondere das produzierende Gewerbe und der Metallbereich. Ca. ¼ bis ein Drittel der Integrationen erfolgte im Bereich der Zeitarbeit.

Die Verdienstmöglichkeiten für Personen aus dem SGB II sind allgemein nicht befriedigend, neben einem wenig attraktiven Einkommen erschwert dies auch die Vermittlung wegen eines geringen Lohnabstands zu den Sozialleistungen nach dem SGB II.

2.4.3 Vermittlungen in Maßnahmen

Der deutliche Rückgang um 14,2% bei den Vermittlungen in Maßnahmen war nach den deutlichen Mittelrückführungen auf der Bundesebene und dem daraus resultierenden Rückgang um 5,15 Mio. € im Bereich des Jobcenters EN so zu erwarten. Anders als im Vorjahr war die Auslastung der Maßnahmen und Förderprogramme weniger hoch. So wurden die eingeplanten Mittel insbesondere bei den Arbeitsgelegenheiten und im Bereich der Eingliederungszuschüsse nicht ausgeschöpft.

Der Zugang (Vermittlung) und der Bestand der einzelnen Fördermaßnahmen werden im Anhang (Anlage 2 und 3) differenziert dargestellt.

2.4.4 Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN im überörtlichen Vergleich

Im SGB II ist beginnend mit dem Jahr 2011 ein neues, rechtlich geregeltes und bundesweit einheitliches Zielsystem eingeführt worden. Dabei war es das Ziel die Arbeit der einzelnen Grundsicherungsträger anhand von einheitlichen und aussagefähigen Kennzahlen zu vergleichen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis für das Jobcenter EN hat zu Beginn des Jahres 2011 mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Im ersten Jahr des neuen Ziel- und Kennzahlensystems wurde auf quantitative Ziele verzichtet, Es wurde aber

- ⇒ eine Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ⇒ eine Verringerung der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- ⇒ eine hohe Integrationsquote
- ⇒ eine hohe Integrationsquote Alleinerziehender
- ⇒ und eine positive Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher vereinbart.

Mit Stand September 2011 stellen sich die Daten für das Jobcenter EN wie Folgt dar:

Ziel	Ennepe-Ruhr-Kreis	NRW	Bund
Leistungen zum Lebensunterhalt	-3,4	-2,8	-5,0
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung	-1,4	-0,2	-1,1
Integrationsquote	24,0	24,0	28,5
Integrationsquote der Alleinerziehenden	16,8	16,6	21,9
Veränderung Langzeitleistungsbezieher	2,0	0,6	-2,2

2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2011

Eingliederungsmittel 2011	
Einnahmen	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	13.220.604 €
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II	2.480.400 €
Mittelzuweisung "freie Förderung" § 16f SGB II	1.744.550 €
Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	137.139 €
Einnahmen gesamt:	17.582.693 €
Ausgaben	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“ (inkl. Mittel für die freie Förderung)	15.014.625 €
Jobperspektive § 16e SGB II	1.356.036 €
"freie Förderung" § 16f SGB II	5.438 €
Eingliederung gesamt	16.376.101 €
Entnahme Verwaltungsmittel	0 €
Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt	16.376.101 €

Die endgültige Abrechnung mit dem Bund wird zum 31.03.2012 erfolgen.

Die verfügbaren Mittel zur Eingliederung sind nicht komplett verausgabt worden, ein Betrag von 1.206.592 € wurde inzwischen dem Bund zurückerstattet. Die Gründe sind im Wesentlichen nicht verausgabte Eingliederungszuschüsse, nicht entnommene Verwaltungsmittel und Maßnahmenminderauslastung speziell bei Arbeitsgelegenheiten. Dazu kamen unerwartet hohe Abbrecherquoten in der außerbetrieblichen Ausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung (BaE, EQ) und in der Jobperspektive.

2.6 Widersprüche und Klagen

Im Jahr 2011 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 1.687 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (2.237 Widersprüche) bedeutet dies einen deutlichen Rückgang um 24,5%. Nach einer Abhilfeprüfung und Stattgabe bei den Städten wurden bei der Koordinierungsstelle des Jobcenters beim Ennepe-Ruhr-Kreis als zuständige Widerspruchsbehörde insgesamt 1.092 Widersprüche neu bearbeitet, dies bedeutet ein Plus von 23%. Ursächlich für diese Entwicklung waren Anstrengungen, die Zahl der Widersprüche zu senken und die Bearbeitung zu beschleunigen.

2.6.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richten sich gegen die Berechnung des Anspruches auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (270 Fälle), gegen die Höhe der gewährten Leistungen für Unterkunft und Heizung (215 Fälle) und gegen die Ablehnung oder Einstellung der Leistungen (126 Fälle). Damit sind deutlich mehr Widersprüche im Bereich von Unterkunft und Heizung in der Koordinierungsstelle bearbeitet worden als noch 2010 (168 Fälle).

	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Gesamt
Sanktionen	6	10	12	11	14	2	6	8	8	7	6	9	99
KDU & HK	9	13	26	13	21	16	17	16	44	20	13	7	215
Ablehnung/Einstellung	15	12	11	1	5	10	9	7	21	7	13	15	126
Zuschlag	1	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	5
Rückförderung	10	5	6	6	9	4	6	7	29	4	4	6	96
Höhe der Leistung	12	17	38	15	9	8	11	39	86	17	4	14	270
Mehrbedarf	0	0	7	0	3	0	0	1	5	0	2	0	18
Einstiegsgeld	0	0	1	3	0	0	0	0	0	1	0	0	5
einm. Beihilfen/Darlehen	5	3	2	0	3	6	6	9	13	7	8	4	66
Beginn d. Leistung/Dauer	1	0	3	0	0	0	1	0	2	1	2	0	10
eheähnliche Gemeinschaft	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	2
Sonstiges	6	13	23	10	16	10	14	18	27	13	15	15	180
Summe	65	75	129	59	80	56	70	107	236	77	68	70	1092

In der Widerspruchsstelle wurden im Jahr 2011 (einschließlich der Überhänge aus dem Vorjahr) über insgesamt 1.218 Widersprüche entschieden. Die Entscheidungen teilen sich in 1.002 zurückgewiesene und 216 abgeholte Widersprüche auf. Die Abhilfequote lag damit bei 17,7%.

2.6.2 Klageverfahren

	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11
Klageverfahren (Bestand)	406	412	433	449	482	496	510	524	516	528	306	315
Im Berichtsmonat erledigte Klageverfahren	15	17	36	23	49	36	30	30	14	28	34	22
Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Anzahl im Berichtsmonat)	7	11	15	7	16	24	16	16	22	15	22	13

Nach wie vor ist der Bestand von Klagen relativ hoch. Eine Überprüfung der fortgeschriebenen Statistik hat ergeben, dass tatsächlich weniger Klagen anhängig waren, als bislang angenommen. Inzwischen scheinen auch die Sozialgerichte in der Lage, mehr Verfahren abzuschließen, als neue hinzukommen, so dass der Klageberg langsam abgebaut wird.

3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT

3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Insgesamt waren die organisatorischen Voraussetzungen im Jahr 2011 weniger von tatsächlichen organisatorischen Neu- oder Umstrukturierungen geprägt, als vielmehr durch die Auswirkungen der Vorbereitungen auf die einheitliche Organisationsstruktur, insbesondere die erforderlichen Personalverträge. Erfreulich war, dass mit der Verstetigung der kommunalen Aufgabenträgerschaft mit Jahresbeginn 2011 eine Vielzahl von ehemals befristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden konnten.

Der aktivierende Bereich (Fachberatung u25 und ü25, Arbeitsvermittlung, Arbeitgeberservice) profitierte insgesamt von sinkenden Fallzahlen und der freundlichen Arbeitsmarktlage. Die neue Zielsteuerung im SGB II führt insgesamt zu einer stärkeren Ausrichtung aller Aktivitäten auf den Bereich der unmittelbaren Marktintegration. Die zurückgehenden Eingliederungsmittel ermöglichen eine geringere Unterstützung durch die Maßnahmeträger, so dass die Mitarbeiter des Jobcenters sich insgesamt mehr in Richtung des eigenen Agierens ausrichten mussten. Neu eingerichtet wurden zwei Stellen im Bereich der Ausbildungsvermittlung.

Teilweise angespannt war die Situation im Bereich der Leistungssachbearbeitung. Nach wie vor bestehen hier Bearbeitungsrückstände, dabei stellte sich die Situation in den einzelnen Regionalstellen durchaus differenziert dar. Die Aussicht auf die neue Organisationsstruktur und anhaltend hohe Belastung führte im Bereich der Leistungssachbearbeitung zu einer hohen Fluktuation des Personals. Im Zuge der Überlegungen der zukünftigen Organisationsstruktur ist ein Konzept zur Bildung kleinerer Teams verbunden mit dem Zuwachs von Teamleitungsstellen entwickelt worden, das in 2012 umgesetzt werden wird.

Das neue Bildungs- und Teilhabepaket führte zu einer komplett neuen Aufgabe und zur Einstellung neuer Mitarbeiterinnen, die konzeptionell und faktisch in die Strukturen des Jobcenters eingegliedert werden mussten.

Belastet waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Querschnittsfunktionen, insbesondere in der Koordinierungsstelle. Neben dem Tagesgeschäft mussten hier wesentliche Vorbereitungsarbeiten in Richtung der Anstalt des öffentlichen Rechts geleistet werden.

3.2 Betreuungsschlüssel

Die Betreuungsschlüssel haben sich im aktivierenden Bereich mit zurückgehenden Fallzahlen und gleichbleibendem Personalbestand gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, allerdings konnte zuvor auf steigende Fallzahlen personell nicht reagiert werden. Die Betreuungsschlüssel im aktivierenden Bereich lagen, bezogen auf alle Leistungsberechtigten, im Herbst 2011 bei 1:155 im Bereich der Jugendlichen und bei 1:242 im Erwachsenenbereich (Arbeitsvermittlung und Fachberatung ohne Leitungspersonal). Bezogen auf die tatsächlich betreuten Personen lag die Betreuungsquote bei den Jugendlichen deutlich unter der Quote von 1:75 bei den Erwachsenen individuell unterschiedlich, insgesamt aber auch unter 1:175.

Im Bereich der Leistungssachbearbeitung wurde für das Jahr 2011 der Stellenplan um 6,5 Stellen aufgestockt. Die Personalbemessung ergab einen Schnitt in der Leistungssachbearbeitung, bezogen auf die Bedarfsgemeinschaften von 1:126.

4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2011

4.1 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN

4.1.1 Jugendliche und junge Erwachsene u25

Die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug ist ein Schwerpunkt in der Arbeit des Jobcenters EN. Dies zeigt sich in niedrigen Personalschlüsseln und einer hohen Beratungs- und Kontaktdichte in der u25 Fachberatung, verschiedensten Verfahrensweisen und Standards, die in den vergangenen Jahren eingeführt und weiter entwickelt wurden, sowie einem differenzierten und qualitativ wie quantitativ anspruchsvollen Projektportfolio.

Jugendarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen oder schnellstmöglich zu beenden, ist prioritäre Zielsetzung der u25 Fachberatung und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters EN. In diesem Bereich gehen derzeit 26 Mitarbeiter/innen ihrem Auftrag „Fordern und Fördern!“ nach.

4.1.1.1 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Im Ausbildungsjahr 2010/2011 (Oktober 2010 – September 2011) zeigte sich der landesweite Trend der weiteren Stabilisierung des Ausbildungsmarktes auch im Ennepe-Ruhr-Kreis.

Sowohl die Kammern als auch die Agentur für Arbeit Hagen konnten einen weiteren Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsstellen ausmachen. Im zurückliegenden Ausbildungsjahr sind im Agenturbezirk Hagen (Daten auf Kreisebene sind hier nicht verfügbar) über 3200

Ausbildungsstellen gemeldet worden, von denen am 30.09.11 noch 58 unbesetzt waren (das sind 17,2% bzw. 471 gemeldete Ausbildungsstellen mehr als im September 2010). Den offenen Stellen standen 4736 bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber/innen gegenüber, von denen am Stichtag 30.09.11 noch 64 unversorgt waren. Alle Zahlen beinhalten die Daten der Arbeitsagentur Hagen, des Jobcenters EN und des Jobcenters Hagen.

Das Jobcenter EN hat insgesamt 562 Bewerber/innen für betriebliche Ausbildungsstellen betreut. Von diesen Bewerber/innen sind 262 in eine Ausbildung eingemündet, 273 Personen haben die Ausbildungssuche vor dem Beginn des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiteren Schulbesuchs, Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres, mangelnder Ausbildungsreife, usw.), 11 Bewerber/innen haben eine andere Alternative (z.B. EQ oder BvB) gefunden und 16 waren am Stichtag 30.09. noch unversorgt.

Auch im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit sind die Zahlen im Jobcenter EN weiterhin rückläufig. In den vergangenen drei Jahren ist die monatsdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Rechtskreis von 607 Personen in 2009, 515 im Jahr 2010 auf 435 im Kalenderjahr 2011 zurückgegangen. Während die Arbeitslosenzahlen von Januar bis Juli leicht sanken (von 435 auf 408), stiegen sie nach der Schulentlassung im Juli 2011 wieder leicht an, bis zu einem Höchststand von 517 arbeitslosen Jugendlichen im August 2011. Im Dezember 2011 wurde dann erneut ein absoluter Tiefstand von 388 arbeitslosen Jugendlichen erreicht, so dass seit Ausbildungsbeginn im August bis zum Dezember 2011 ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II-Bereich von 3,1% auf 2,4% zu verzeichnen ist (Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Gründe hierfür liegen u. a. in einem sich weiter stabilisierenden Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die verbesserte Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt erreicht jedoch längst nicht alle Kund/innen unter 25 Jahren des Jobcenters EN. Daher sind weiterhin eine konsequente Umsetzung des Work-First-Ansatzes durch die Fachberatungen des Jobcenters EN sowie differenzierte Maßnahmeangebote für Schulabgänger/innen ohne Ausbildung sowie ältere Jugendliche ohne Arbeit notwendig.

4.1.1.2 Angebote des Jobcenters EN für Jugendliche

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund individueller Schwierigkeiten nicht unmittelbar im Anschluss an ihre Schulentlassung den Schritt in eine Ausbildung oder Beschäftigung schaffen, hält das Jobcenter EN eine Vielzahl verschiedener Angebote bereit. Im Jahr 2011 beinhaltete das u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Angebote der Agentur für Arbeit Hagen, des Landes oder des Bundes, in die das Jobcenter EN zuweist) monatsdurchschnittlich etwa 1.100 Plätze, wovon ca. 800 aufgrund des Stundenumfanges oder der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage die Arbeitslosigkeit unterbrechen.

Hier ist ein leichter Rückgang der zur Verfügung stehenden Projektplätze im Vergleich zum Jahr 2010 auszumachen (2010 gab es monatsdurchschnittlich insgesamt 1.250 Plätze, ca. 950 mit Arbeitslosigkeitsunterbrechung). Dieser Rückgang ist sowohl auf verschiedene Veränderungen in drittfinanzierten Projekten zurückzuführen (z.B. Platzzahlreduzierungen im Werkstattjahr und in der Kompetenzagentur) als auch auf geringfügig reduzierte Platzzahlen in der außerbetrieblichen Berufsausbildung, bei AM Super und in den verschiedenen Kombimaßnahmen. Die Reduzierungen sind Reaktionen auf geänderte Bedarfslagen aufgrund rückgängiger Arbeitslosenzahlen.

Neu ausgeschrieben wurden im Jahr 2011 die beiden Projekte „u25 Kombi Work-First“ und „u25 Kombi FBC- Feststellungs- und Bewerbungscenter“. Beide Projekte hatten Vorläufer und wurden in 2011 inhaltlich angepasst und weiter entwickelt.

„Work First“ richtet sich an alle Neukunden u25 des Jobcenters EN sowie unversorgte Jugendliche, denen zeitnah kein anderes Angebot gemacht werden kann. Ziel des Programms ist die Vermittlung in betriebliche Praktika und anschließende Beschäftigung/Ausbildung. Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen u25 soll durch „Work First“ unmittelbar ein Angebot

gemacht werden, damit lange Wartezeiten und Leerlauf konsequent vermieden werden. Das Projekt wird kreisweit an drei Standorten mit insgesamt 40 Plätzen durchgeführt.

Das „Feststellungs- und Bewerbungscenter“ soll der Fachberatung als Instrument dienen, um erstens belastbare Informationen über (Neu-) Kunden zur weiteren Hilfeplanung zu gewinnen und zweitens Jugendlichen ein hochwertiges Bewerbungsmanagement anzubieten. Daher gliedert sich das Projekt in zwei Module, jeweils á drei Wochen. In Modul 1 findet eine umfassende Eignungsanalyse und Kompetenzfeststellung statt, während dessen z.B. auch die Ausbildungsreife und die Vermittelbarkeit des Jugendlichen festgestellt werden. Modul 2 beinhaltet eine ausführliche Berufswegeplanung sowie intensives Bewerbungsmanagement. Beide Module können unabhängig voneinander besucht werden. Das Projekt wird an zwei Standorten im Kreisgebiet mit insgesamt 24 Plätzen durchgeführt.

Das gesamte u25-Projektportfolio ist der Übersicht auf der folgenden Seite zu entnehmen.

u25-Projektplätze 2011/2012/2013 Stand: 13.01.2012							
Projektname	Zielsetzung	Maßnahmedauer	Beginn	verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag	gebuchte Maßnahmen am Stichtag	Standort	Bemerkungen
3. Weg in der Berufsausbildung (Landesprogramm)	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-5 Jahre	01.01.2006	10	10	kreisweit, Hagen	keine Nachbesetzung mehr möglich
Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III)	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, mit aufsuchender Sozialarbeit, Tagesstrukturierung, Stabilisierung	6-12 Monate	19.10.2010	80	59	6 Standorte	gesamtjährig roulierender Einstieg, voraussichtl. Neuausschreibung in 2012
AM Super (§16 d SGB II)	Vorbereitung auf den HSA (über ESF) in Kombination mit Arbeitsgelegenheiten	11 Monate	18.08.2010	36	36	Witten, Gevelsberg	Fortsetzung in 2012 noch offen
Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN	Vermittlung in Erstausbildung durch Begleitung, Coaching, Vermittlung von Bewerbern	6 Monate	fortlaufend	150	110	Witten, Schwelm	gesamtjährig roulierender Einstieg, keine alo-Unterbrechung, nur für Bewerber/innen
Ausbildungsbonus der Arbeitsagentur Hagen (§ 421 r SGB III)	Ausbildungszuschuss für Betriebe		bis 31.12.10	offen	5	kreisweit durch die BB der AA Hagen	ist am 31.12.10 ausgelaufen, nur noch Altfälle und bei Insolvenz
Berufsberatung der Arbeitsagentur Hagen	Berufsberatung und -orientierung durch die BB der Arbeitsagentur Hagen	offen	fortlaufend	offen	95	kreisweit durch die BB der AA Hagen	flankierendes Angebot, keine alo- Unterbrechung
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB der Arbeitsagentur (§ 61 ff. SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	max. 10 Monate	fortlaufend	130	97	kreisweit	gesamtjährig roulierender Einstieg, Neubeginn ab September 2012 mit deutlich reduzierten Plätzen (60%)
BaE Jahrgang 2009- 2010 (inkl. 3. Weg neu)	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3 Jahre	30.08.2009	88	88	kreisweit	nur noch Nachbesetzung 2. - 3. Ausbildungsjahr
BaE Jahrgang 2011 (inkl. 3. Weg neu)	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3 Jahre	30.08.2011	63	58	kreisweit	voraussichtl. Neuausschreibung in 2012
Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16(1) SGB II i.V.m. § 235b SGB III)	Vorbereitung auf Ausbildung durch betriebliches Langzeitpraktikum	6-12 Monate	fortlaufend	50	43	kreisweit	Neubeginn ab August 2012
Eingliederungszuschüsse	Zuschüsse an Arbeitgeber, die Kund/innen mit Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig beschäftigen	variabel	fortlaufend	offen	40	kreisweit	Personen sind in sozialvers. pfl. Beschäftigung
Jugend in Arbeit plus (Landesprogramm)	Vermittlung in Arbeit über betriebliche Praktika, soz. päd. Begleitung und EGZ	offen	fortlaufend	offen	19	Witten, Hattingen, Südkreis	gesamtjährig roulierender Einstieg, Personen in der Beratung und Vermittlung, keine alo- Unterbrechung
Jugendmigrationsdienst der AWO (Bundesprogramm)	Unterstützungs- und Beratungsangebot für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren	offen	fortlaufend	offen	3	kreisweit	Beratungsangebot, keine alo- Unterbrechung
Kompetenzagentur LotsEN der AWO (Bundesprogramm)	flankierendes Beratungsangebot für Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	offen	fortlaufend	offen	5	kreisweit	Beratungsangebot, keine alo- Unterbrechung, ab August 11 deutlich geringere Platzzahlen
Kombi Theater und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III)	Qualifizierung und Vermittlung in Ausbildung/Arbeit unter Einsatz von Theaterpädagogik, Erstellen eines professionellen Theaterstücks	max. 12 Monate	15.10.2010	20	15	Gevelsberg	Durchführung in 2 Modulen: Theatermodul bis 15.03. , dann Vermittlungsmodul, Fortsetzung in 2012 noch offen
u25 Kombi FBC - Feststellungs- und Bewerbungszentrum (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III)	Modul 1: Kompetenzfeststellung, Überprüfung der Ausbildungsreife (3 Wo.), Modul 2: Berufswegeplanung, Bewerbungsmanagement (3 Wo.)	max. 6 Wochen, auch Zuweisung für 1 Modul möglich	19.09.2011	24	13	Südkreis, Nordkreis	Einstieg jede 3. Woche in Modul 1 oder 2 möglich, kann auch für Neukunden genutzt werden, wenn ALG II-Anspruch sicher erscheint
u25 Kombi Work First (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III)	Work First Angebot für Neukunden und Dauer-Angebot für alle unversorgten u25, die derzeit keine andere Maßnahme beginnen können, Schwerpunkt Vermittlung in betriebl. Praktika, Berufsfelderprobung im Bereich Dienstleistung und gewerblich-technisch, Bewerbungstraining	max. 6 Monate	fortlaufend	40	34	Witten/Wetter/ Herdecke, Hattingen, Südkreis	Work First-Angebot des Jobcenters, gesamtjährig roulierender Einstieg
Kombi Vermittlung und Begleitung für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III) - Modul 1	Modul 1: Vermittlung in Ausbildung/EQ/Arbeit für (bedingt) ausbildungsfähige u25 und junge Eltern	max. 6 Monate in Modul 1	01.07.2010	100	87	4 Standorte kreisweit	gesamtjährig roulierender Einstieg, voraussichtl. Neuausschreibung in 2012
Kombi Vermittlung und Begleitung für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 SGB III) - Modul 2	Modul 2: ausbildungsbegleitende Hilfen	flankierend zu Ausbildung/EQ in Modul 2	01.07.2010	30	19	4 Standorte kreisweit	gesamtjährig roulierender Einstieg, voraussichtl. Neuausschreibung in 2012
Reha.behindertenspezifische Ausbildung der AA Hagen	außerbetriebliche Berufsausbildung für u25 mit Reha-Status	2-3 Jahre	01.05.2008	offen	46	kreisweit, Hagen	Angebot der Reha-Beratung der Arbeitsagentur Hagen
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u25 mit Reha-Status	max. 18 Monate	04.09.2009	offen	23	kreisweit	Angebot der Reha-Beratung der Arbeitsagentur Hagen
Werkstattjahr NRW (Landesprogramm)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u25, die noch nicht BvB-reif sind	max. 1 Jahr	fortlaufend	offen	15	Witten, Hagen	roulierender Einstieg
Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze und Angebote (inkl. drittfINANZIerte Angebote)				1.072	920		
u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen				795	688		
zugänglich weiterer Maßnahmeangebote, die nicht ausschließlich für Jugendliche/junge Erwachsene konzipiert sind (MAG, FbW, Arbeitsgelegenheiten, Umschulungen, usw.)							

Legende: Maßnahmen des Jobcenter EN, Maßnahmen der AA Hagen, drittfINANZIerte Angebote

Weitere Angebote konnten im Rahmen von Integrationssprachkursen, Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten und verschiedenen Einzelmaßnahmen unterbreitet werden, die nicht speziell für Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert sind, diesen aber offen stehen.

Primäres Ziel aller Aktivitäten im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Nicht alle Maßnahmen für Jugendliche zielen jedoch unmittelbar auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab, bestimmte Angebote dienen auch zunächst der Motivationsstärkung und Stabilisierung sowie der Vorbereitung auf eine anschließende Integrationsmaßnahme, wie z.B. die Aktivierungshilfen für Jüngere.

Auch bei Maßnahmen, die zu einem beruflichen Abschluss führen oder einem Vermittlungsauftrag nachgehen, ist es für viele junge Erwachsene schwierig, den Übergang in eine berufliche Tätigkeit oder Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und zu erhalten. Dies zeigt folgende Übersicht zur Nachhaltigkeit der Vermittlung in Beschäftigung oder Ausbildung.

4.1.1.3 Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt bei ausgewählten Projekten für Jugendliche

Projektname	Projekt-Laufzeit ----- von/bis	Eintritte ----- 2011	Austritte ----- 2011	Austritte ----- bis 30.06.11	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung / Ausbildung *)		
					bis 30 Tage nach Maßnahme- ende	31 bis 180 Tage nach Maßnahme- ende	Gesamt- Integra- tionsquote (innerhalb von 180 Tagen)
EQ- Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	seit 10 / 2007	84	90	28	45	14	65,6 %
AM Super (Arbeitsgelegenheit + Schulabschluss)	seit 08 / 2009	83	84	26	13	5	21,4 %
§ 46 Kombi Vermittlung und Begleitung für u25	01.07.10 bis 30.06.12	306	294	151	88	62	51,0%
§ 46 Jugend-JobCenter (JJC) / WorkFirst	seit 15.09.09	131	130	75	23	22	34,6 %
§ 46 Feststellungs- und Erprobungszentrum (FEC)/ Feststellungs- und Bewerbungszentrum (FBC)	seit 15.09.09	176	164	85	10	13	14,0 %
§ 46 Aktivierungshilfen	19.10.10 bis 18.10.12	186	194	78	13	11	12,4 %
§ 46 Kombi Theater und Ausbildung	15.10.10 bis 14.10.12	33	32	10	13	2	78,1 %
Landesprogramm Werkstattjahr NRW	seit 08 / 2008	46	34	9	4	1	14,7 %
Landesprogramm Jugend in Arbeit	seit 01 / 2006	113	100	50	29	11	40,0 %

*)

- Es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Berufsausbildungen als Vermittlung gewertet.
- Es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche im Jahr 2011 beendet wurden.
- Vermittlungen, die nach mehr als 365 Tagen beginnen, werden nicht gewertet.
- Personen, die mehrere Beschäftigungen/Folgemaßnahmen begonnen haben, werden mehrfach gezählt
- die Gesamtintegrationsquote bezieht sich auf alle Austritte des Jahres 2011

4.1.1.4 Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg

Seit dem Jahr 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen finden in kooperativer oder integrativer Form in verschiedensten Berufsfeldern statt.

Im Jahr 2011 hat das Jobcenter EN kreisweit 63 weitere Ausbildungsplätze eingerichtet. Alle Plätze konnten termingerecht im September besetzt werden.

In diesem Rahmen wurden auch 12 Plätze für die Ausbildung des Maschinen und Anlagenführers im „3. Weg“ erneut besetzt. Der „dritte Weg in der Berufsausbildung wurde bis 2009 als Landesprogramm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW) angeboten und wird nun als Teil der integrativen Ausbildung durch das Jobcenter EN erfolgreich fortgesetzt.

In der Summe über alle Ausbildungsjahrgänge fördert das Jobcenter EN derzeit insgesamt 151 außerbetriebliche Ausbildungsplätze bei mehr als 10 Bildungsträgern in der Region.

Zu Integrationszahlen (Aufnahme einer Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung) im Anschluss an eine BaE können keine validen Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden in der Regel nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bestenfalls bei der Agentur für Arbeit erhoben.

4.1.1.5 Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen in der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

Die Agentur für Arbeit Hagen hat auch im Jahr 2011 im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Berufsberatung junger Menschen für den gesamten Ennepe-Ruhr-Kreis übernommen.

Die allgemeine Berufsberatung hat im Jahr 2011 monatsdurchschnittlich etwa 120 Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II-Bezug hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen, ihrer Eignung und Neigung beraten. Insgesamt sind 456 unserer Jugendlichen im Zeitraum 01.01. – 31.12.11 durch die Berufsberatung der BA betreut worden.

Die Ausbildungsvermittlung für Bewerber/innen aus dem SGB II - Rechtskreis wird seit dem 01.01.2011 nicht mehr durch die Agentur für Arbeit Hagen durchgeführt. Diese Aufgabe hat das Jobcenter EN wieder in eigene Hände genommen.

4.1.1.6 Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN

Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Professionalisierung des u25-Bereiches sowie verschiedener systembedingter Schnittstellenprobleme in der bisherigen Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen hat das Jobcenter EN Ende 2010 entschieden, die Ausbildungsvermittlung ab dem 01.01.2011 in eigener Trägerschaft durchzuführen.

Im Januar 2011 sind daher zwei neue Stellen für Ausbildungsvermittler/innen eingerichtet worden. Die beiden Vermittler unterstützen und begleiten nun in Kooperation mit den Mitarbeiter/innen des Arbeitgeberservices und der u25 Fachberatung alle ausbildungsfähigen und geeigneten Bewerber/innen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle.

Das Angebot der Ausbildungsvermittlung richtet sich sowohl an Schüler/innen in den Abgangsklassen, deren Bewerbereignis im Rahmen des „Erstkontaktverfahrens für Schulabgänger/innen“ festgestellt wurde als auch an ältere Jugendliche, welche die Schule bereits verlassen haben und z.B. nach einer absolvierten berufsvorbereitenden Maßnahme noch Unterstützung bei dem Übergang in Ausbildung benötigen.

Im Ausbildungsjahr 2010/2011 wurden ab dem 01.01.2011 bis zum 30.09.2011 insgesamt 167 Jugendliche im Rahmen der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN beraten, betreut und vermittelt. Das letzte Quartal in 2010 wurde noch von der Berufsberatung der AA Hagen abgedeckt. Die unvermittelten Bewerber wurden dann in einem abgestimmten Verfahren zum 01.01.2011 an die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN übergeben.

Die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN im Kalenderjahr 2011 insgesamt 266 Jugendliche betreut. Der Verbleib ist wie folgt:

Verbleib nach Ausbildungsvermittlung	Anzahl 01.01. – 30.09.11	Anzahl 01.01. – 31.12.11
Betriebliche Ausbildung	49	55
Schulische Ausbildung	10	11
Einstiegsqualifizierung	6	11
außerbetriebliche Berufsausbildung	4	4
weitergehender Schulbesuch/ Studium	19	25
Arbeitsaufnahme 1. Arbeitsmarkt	5	9
Arbeitsaufnahme 2. Arbeitsmarkt	1	1
Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst, FSJ, u.ä.), Bundeswehr	5	5
Berufsvorbereitende / qualifizierende Maßnahme	7	9
keine Mitwirkung	4	9
Sonstiges (Umzug, Arbeitsunfähigkeit, fehlende Ausbildungsreife, Leistungswegfall, o.ä.)	13	23

Aufgrund der Übernahme der Ausbildungsvermittlung hat sich das Jobcenter EN auch stärker als bisher an den Nachvermittlungskonsequenzen der unversorgten Bewerber/innen im Ausbildungskonsens beteiligt.

Durch den Ausbildungskonsens, dem u. a. Vertreter der Kammern, Arbeitgebervertreter, der Arbeitsagenturen und der Jobcenter angehören, werden Bewerber/innen, die zum 30.09. des Ausbildungsjahres noch unversorgt sind, verschiedene gezielte Angebote, wie z.B. die Aufnahme einer EQ oder eine noch freie betriebliche Ausbildungsstelle unterbreitet, damit möglichst alle Jugendlichen, die ausbildungswillig und -fähig sind, eine Perspektive erhalten.

Es wurden insgesamt 26 unversorgte Bewerber/innen des Jobcenters durch den lokalen Konsens in Bochum und Hagen betreut. Von diesen unversorgten Bewerbern haben mittlerweile zwei Bewerber/innen eine betriebliche Berufsausbildung und vier Bewerber/innen eine EQ aufgenommen, zwei Teilnehmer/innen haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angetreten und ein Bewerber hat die Schullaufbahn fortgesetzt. Die Betreuung im Rahmen des Konsens, bzw. die Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern läuft für die sogenannten Altbewerber auch über den Jahreswechsel hinaus weiter. In Kooperation mit den zuständigen Kammern soll so eine bestmögliche Betreuung der noch ausbildungssuchenden Jugendlichen gewährleistet werden.

Die Zusammenarbeit im Ausbildungskonsens, insbesondere mit den Kammern IHK Mittleres Ruhrgebiet und SIHK Hagen, gestaltete sich für alle Beteiligten ausgesprochen gut, so dass weitere Kooperationen für das Jahr 2012 bereits geplant sind.

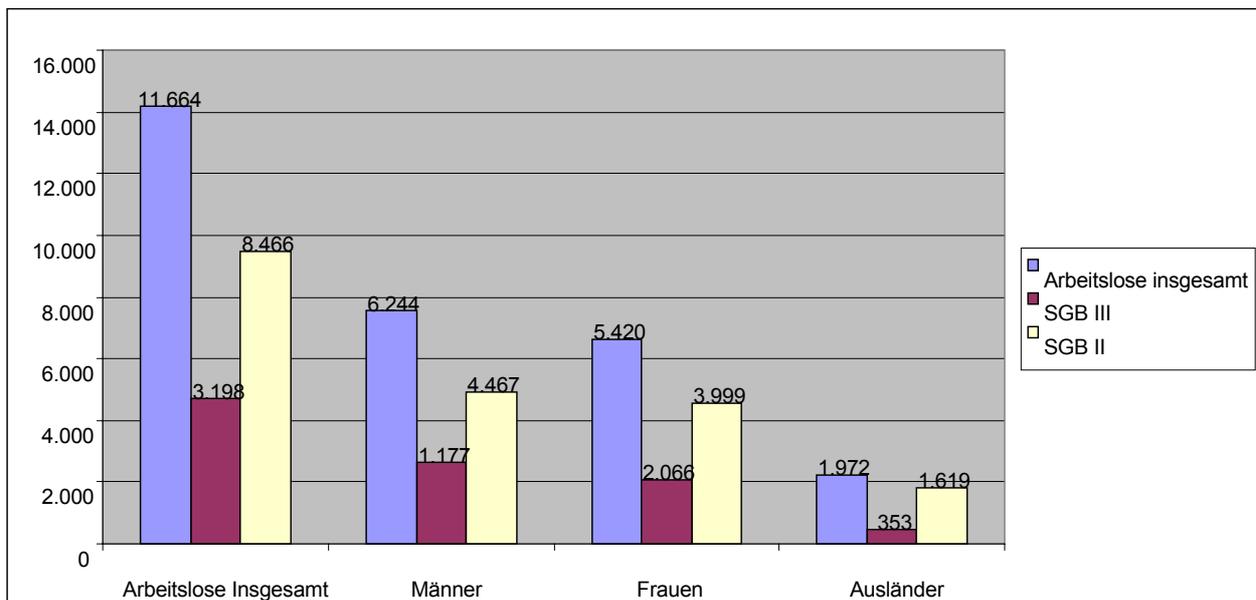
4.1.2 Migrantinnen und Migranten

Die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten hat weiterhin und zunehmend nicht nur große gesellschaftspolitische, sondern auch arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Unter den Rahmenbedingungen und Anforderungen des demografischen Wandels gilt es, die Potentiale von Migrantinnen und Migranten zu nutzen und zu fördern. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sind einerseits die Sprachkenntnisse und andererseits die berufliche Qualifikation. Vermittlungsbemühungen scheitern häufig an fehlenden Sprachkenntnissen, der fehlenden beruflichen Qualifikation, nicht vorhandenen oder nicht anerkannten Berufsabschlüssen.

Daher ist es notwendig, den gemeldeten Bestand der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Sprachkenntnisse, Fähigkeiten, Qualifikationen, aber auch auf die Bereitschaft zur Anpassung und die Motivation zu überprüfen, geeignete Maßnahmen einzuleiten und nachzuhalten.

Damit in Zukunft die interkulturelle Kompetenz vermehrt in die Beratungsarbeit einfließen kann, wird das Jobcenter EN ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, sich zum Thema weiterhin fortzubilden. Ziel ist es, die auftretenden Probleme in der Beratungspraxis, die auf kommunikativen und interkulturellen Missverständnissen beruhen, zu verringern.

Im Dezember 2011 stellt sich die Arbeitslosigkeit der Ausländer im Ennepe-Ruhr-Kreis wie folgt dar:



Die Arbeitslosen insgesamt teilen sich in 27 % SGB III Bezieher und 73 % SGB II Bezieher, der Anteil der Arbeitslosen im SGB II ist demnach mehr als doppelt so hoch wie im SGB III.

Dieses Verhältnis spiegelt sich bei den ausländischen Arbeitslosen verstärkt wieder, rund 82 % aller ausländischen Arbeitslosen befinden sich im SGB II Bezug.

4.1.2.1 Integrationskurse und ESF - BAMF Berufsbezogene Sprachförderung

Das Jobcenter EN ist seit Jahren bemüht, Sprachdefizite der Leistungsbeziehenden abzubauen, um dadurch die Chancen auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Um die Bemühungen zu stärken, kooperiert das Jobcenter EN mit den im Kreisgebiet ansässigen Trägern, um die dort angebotenen Integrationskurse zielgerichtet mit ALG II Beziehenden zu besetzen.

Das ESF - BAMF Programm "Berufsbezogene Sprachförderung" für Personen mit Migrationshintergrund wird im Ennepe-Ruhr-Kreis seit 2009 erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es, eine Verknüpfung von Sprache, Qualifizierung und Arbeit herzustellen, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu fördern. Durch das umfangreiche und differenzierte Kursangebot der beteiligten ortsansässigen Träger wird vielen Menschen eine neue Chance zum Erwerb sprachlicher und berufsbezogener Fachkompetenzen geboten.

In 2011 nahmen 164 Personen an Integrationskursen und 62 Personen an der ESF-berufsbezogenen Sprachförderung teil.

4.1.2.2 XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO

Seit dem 15. November 2010 beteiligt sich das Jobcenter EN an der zweiten Förderphase des Projektes Zukunftsperspektiven Ennepe-Ruhr-Bochum. Wie im Vorläuferprojekt ZukunftsperspektivEN (Laufzeit: Okt. 2008 bis Okt. 2010) kooperieren auch im neuen Netzwerk unter Federführung der AWO EN fünf weitere Träger (Caritas Witten, Diakonisches Werk Mark-Ruhr, Jugendmigrationsdienst AWO, Bochumer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund) mit ihren jeweiligen Teilprojekten. Sogenannte strategische Partner (z. B. Sozialämter, Ausländerbehörden, Agenturen für Arbeit) bereichern das Netzwerk.

Das Teilprojekt des Jobcenters EN hat für die Bleibeberechtigten im SGB II die Aufgabe, langfristige Stabilisierung und Sicherung der bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnisse“ in den Fokus zu nehmen. Des Weiteren wird versucht, auf vorhandene Qualifikationen der Zielgruppe aufzubauen, damit diese Personen ihrer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit weiterhin nachgehen können unter gleichzeitiger Verringerung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Dadurch soll ein dauerhaftes Bleiberecht erworben werden. Dies kann durch zielgruppenspezifisch orientierte Maßnahmen oder arbeitsplatzbezogene (berufsbegleitende) Qualifizierung erreicht werden.

Aktuell befinden sich 212 erwerbsfähige Personen im SGB II Bezug. Von den 142 in Arbeit vermittelten Personen, konnte der SGB II Bezug bei 74 Personen beendet werden.

4.1.3 Frauen

4.1.3.1 Strukturdaten

	2009	2010	2011
Frauenanteil erwerbsfähige Hilfebedürftige	51,2 %	51,5%	51,7 %
Frauenanteil Arbeitslose (Jahresdurchschnittswerte)	47,3 %	48,1%	47,6 %
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	4.155	4.356	4.100
- davon mit 1 Kind	2.357	2.432	2.343
mit 2 Kindern	1.264	1.333	1.215
mit 3 und mehr Kindern	534	591	542
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.661	2.781	2.648
- davon mit 1 Kind	1.637	1.720	1.633
mit 2 Kindern	754	765	734
mit 3 und mehr Kindern	270	296	281
Alleinerziehende	2.625	2.743	2.621
- davon weiblich	93 %	94 %	94 %

Basis Dezember 2011/2010/2009

Frauenanteil in ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	41,3%
Berufliche Weiterbildung	56,8%
Eingliederungszuschüsse	30,9%
Beschäftigungszuschuss 16e SGB II	30,1%
Einstiegsgeld bei Selbstständigkeit	33,3%
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGBII	35,8%
insgesamt	38 %

November 2011

4.1.3.2 Das Fachkonzept zur Integration von Frauen in der praktischen Umsetzung

4.1.3.2.1 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Seit 2011 haben nach § 18e SGB II die Jobcenter als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende den gesetzlichen Auftrag zur Bestellung von Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Seit dem 1.7.11 wird das Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) insbesondere in Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer Familienphase vertreten. Die BCA arbeitet mit kommunalen und öffentlichen Stellen, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Vereinen und Initiativen im Ennepe-Ruhr-Kreis zusammen. Ihre Aufgabe ist es die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitsuchende mit familiären Verpflichtungen zu verbessern. Hierzu berät und unterstützt das Jobcenter Arbeitsuchende sowie alle Arbeitsmarktpartner in übergeordneten Fragen

- ⇒ der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt,
- ⇒ der Frauenförderung und

- ⇒ der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Mittelpunkt der derzeitigen Aktivitäten stehen folgende Zielgruppen innerhalb der Kundinnengruppe „Frauen“:

- ⇒ junge Frauen (unter 25 J.) und andere Frauen, die aufgrund von Familienaufgaben keine Ausbildung haben
- ⇒ Alleinerziehende
- ⇒ Berufsrückkehrerinnen/Frauen in Elternzeit
- ⇒ Frauen mit Gewalterfahrungen

4.1.3.3 Teilzeitausbildung

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die wichtigste Voraussetzung für eine eigene Lebensperspektive und daher gerade für junge Frauen - und Männer - mit Kindern eine notwendige Grundlage für die Sicherung des Familienunterhalts. Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie ist immer noch mit erheblichen Problemen für junge Menschen mit Familienpflichten verbunden.

Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Erwerbschancen der jungen Frauen hat das Jobcenter EN mit anderen regionalen Arbeitsmarktakteuren und -akteurinnen, die maßgeblich an der Ausgestaltung der Berufsausbildung beteiligt sind oder diese flankieren, ein Bündnis für Teilzeitausbildung im Ennepe-Ruhr-Kreis ins Leben gerufen. Ziel ist es Arbeitgeber/innen, Kammern, berufsbildende Schulen, beratende Stellen und politische Entscheidungsträger/innen über die Möglichkeiten und Chancen von Teilzeitausbildung zu informieren und sie dafür zu gewinnen, in ihren jeweiligen Arbeitszusammenhängen auf eine Verankerung dieser Ausbildungsform hinzuwirken. Das sollte erreicht werden u. a. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie einer Veranstaltung für Arbeitgeber/innen, Personalverantwortliche und Bewerberinnen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Job Talk“, die das Bündnis Teilzeitausbildung erstmalig im Mai 2011 durchgeführt hat. Zunächst informierte das Bündnis zum Thema Teilzeitausbildung und anschließend wurden mittels eines sogenannten „speed dating“ Bewerberinnen und Ausbildungsbetriebe miteinander ins Gespräch gebracht. Diese Veranstaltungsreihe soll nun auch in diesem Jahr wiederholt werden. Ferner auch durch entsprechende kontinuierliche Pressearbeit, indem mit guten Beispielen aus der Praxis der Öffentlichkeit die Möglichkeiten und Chancen von Teilzeitausbildung, die sich für alle Beteiligten ergeben, veranschaulicht werden.

Ein Flyer, der bereits im letzten Jahr zu diesem Thema erstellt worden ist, ist nun um eine Adressenliste der regionalen Informations- und Beratungsmöglichkeiten ergänzt worden.

Ein Bündnispartner konnte durch ein Sonderprogramm 2009 eine Beratungsstelle für Teilzeitausbildung in der Region ins Leben rufen. Hier hat sich eine gute und verlässliche Zusammenarbeit mit dem Jobcenter EN entwickelt.

Darüber hinaus konnten zwei ESF-Projekte (TEP) zur Unterstützung der (TZ-) Ausbildungsplatzsuche, Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung und der anschließenden Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses für Mütter und Väter und/oder pflegende Angehörige jeweils im Nord- und Südkreis von zwei Bündnispartnern angeboten werden.

4.1.3.4 Alleinerziehende

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt 2011 war die Zielgruppe der Alleinerziehenden.

Denn die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen – und vor allem Alleinerziehenden – ist ein wichtiger Garant zur Sicherung eines existenzsichernden Familieneinkommens unabhängig von Grundsicherungsleistungen und ein wichtiges Handlungsfeld zur Deckung des zunehmenden Fachkräftebedarfs.

Fast 7.000 Personen sind von dieser Lebenssituation betroffen und damit ein Drittel aller Personen im SGB II-Leistungsbezug. Der überwiegende Teil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind Alleinerziehenden-Haushalte (2.648/1.841 Sept. 2011).

Für Alleinerziehende und für viele andere Personen mit familiärer Verantwortung stellt die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und Familie ein erhebliches Problem dar. Das Jobcenter hat unter Berücksichtigung dieser Problemlage eine angemessene Angebotsstruktur entwickelt. So gibt es diverse Angebote, wie Fortbildungen, Umschulungen und Arbeitsgelegenheiten in Teilzeitform und Maßnahmen, in denen die Teilnehmerinnen bei der Suche nach geeigneten Kinderbetreuungsplätzen unterstützt werden.

Das Jobcenter EN hat mit den Netzwerkpartnern und -partnerinnen des regionalen „Netzwerks Wiedereinstieg EN“ im November 2010 eine Fachveranstaltung zum Thema „Netzwerke für Alleinerziehende – Mehr Chancen für Wiedereinsteigerinnen im SGB II“ durchgeführt. Ausgangspunkt war die Erfahrung, dass Alleinerziehende besonders fachübergreifende Unterstützung und Beratung brauchen, die ihre gesamte Lebenssituation in den Blick nimmt. Aus der Veranstaltung ist die Idee für eine Befragung zum Thema Alleinerziehende entstanden.

Welche Angebote können eine erfolgreiche Integration in Arbeit oder Ausbildung und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen und wie gestaltet sich die Situation im Ennepe-Ruhr-Kreis? Diese Fragestellungen veranlassten das Netzwerk W(iedereinstieg) die Untersuchung in Auftrag zu geben.

Ziel der Erhebung ist eine Bestands- und Bedarfserhebung von Angeboten zur Unterstützung von Alleinerziehenden im Ennepe-Ruhr-Kreis. Dabei sollte sowohl die Sichtweise von ausgewählten Institutionen als auch von Alleinerziehenden berücksichtigt werden.

Der Ergebnisbericht liegt nun vor und wurde im Januar 2012 auf einer Veranstaltung des Netzwerks W und des ESF-Projektes MonoMig (Ruhrüberschreitendes Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende mit Zuwanderungshintergrund s. u.) in Sprockhövel diversen Akteuren und Akteurinnen in diesem Handlungsfeld vorgestellt.

Im Rahmen des Netzwerks W beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der BCA des Jobcenters EN mit der Umsetzung der aus der Befragung resultierenden Handlungsempfehlungen.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende erhielt ein Bündnispartner des Netzwerks W den Zuschlag zur Durchführung des o.g. Projektes MonoMig in Hattingen. Das Jobcenter EN ist hier Projektpartner.

Das Projekt zielt darauf ein „ruhrüberschreitendes“ Netzwerk von Institutionen, Vereinen und Initiativen ins Leben zu rufen, die sich um alleinerziehende Männer und Frauen insbesondere mit Zuwanderungshintergrund kümmern und diesen Angebote, Beratung und Unterstützung anbieten. Projektregion ist der Sozialraum Ennepe-Ruhr Nord und die südlichen Stadtteile Bochums.

4.1.3.5 Berufsrückkehrerinnen

Das Jobcenter EN beteiligt sich seit 2007 an dem regionalen „Netzwerk Wiedereinstieg EN“, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, für die Erwerbschancen von Frauen nach der Elternzeit sensibilisieren und ausgehend von einer fundierten Analyse (s. hierzu Bericht „Belastbare Pionierinnen gesucht“) und der Befragung zum Thema Alleinerziehende passgenaue Angebote für die Zielgruppe entwickeln will. Unterstützt wird die Arbeit des Netzwerkes im Rahmen des Projektes „Netzwerk W Förderungen der Aktivitäten regionaler Netzwerke zur Unterstützung der Berufsrückkehr“ des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Netzwerk des Ennepe-Ruhr-Kreises hat seinen Schwerpunkt auf neue Chancen der Erwerbstätigkeit für Berufsrückkehrerinnen in der Pflege und im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie die Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt gelegt.

4.1.3.6 Von Gewalt betroffene Frauen

Darüber hinaus hat das Jobcenter EN eine Arbeitsgruppe initiiert, die sich mit der besonderen Problemlage der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder im SGB II - Bezug beschäftigt. Es wurde ein Handlungsleitfaden für die Mitarbeiter/innen der Regionalstellen erstellt.

4.2 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente 2010

Hinweis zur Methodik der Erhebung der Wirksamkeit von Maßnahmen

Bei der Abbildung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt stößt das Jobcenter EN noch an methodische und kapazitive Grenzen. Gesamtumfänglich über alle Maßnahmetypen stehen allerdings jetzt aussagekräftige Daten zum Verbleib nach Maßnahmeende zur Verfügung. Für jede Produktlinie bzw. für jedes Projekt sind mittlerweile statistische Auswertungen bzgl. Integration und/oder Folgemaßnahme möglich.

Die jeweilige berufliche, förderrechtliche oder leistungsbezogene Situation einer Person wird erfasst, sofern diese noch in der eigenen Datenbank geführt wird bzw. bei der noch auswertbare Eintragungen mit dem Ende des Leistungsbezugs erfasst wurden. Die Möglichkeiten, auf die Beschäftigtenstatistik, die SGB III Statistik oder Daten der Sozialversicherung zuzugreifen, hat das Jobcenter EN nicht.

Statistische Auswertungen zur Arbeitsmarktintegration im Anschluss an Maßnahmen in diesem Jahresbericht stellen also eine Tatsachenfeststellung über in der Datenbank des Jobcenters EN innerhalb des Zeitraumes von 30/180/365 Tagen vorhandener Einträge dar. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Fördermaßnahme und der Arbeitsaufnahme kann damit nicht nachgewiesen, allenfalls vermutet werden. Insbesondere kann auch keine Relation zu einer nicht geförderten Vergleichsperson erstellt werden. Einige der Probleme, auf die das Jobcenter bei der Ermittlung der Integrationswirksamkeit seiner Maßnahmen stößt, sind auch für den Gesamtbereich des SGB II und der arbeitsmarktlichen Instrumente noch nicht flächendeckend gelöst. Überwiegend stammen hier die Erkenntnisse aus Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarktpolitik (IAB) der Agentur für Arbeit.

4.2.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Im Jahr 2011 waren 2271 Eintritte in Maßnahmen nach § 16d SGB II (inklusive der Einzelarbeitsgelegenheiten) zu verzeichnen. Über das gesamte Jahr 2011 standen durchschnittlich 935 Teilnehmendenplätze im Rahmen von Projekten mit Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Verfügung. Hinzu kamen durchschnittlich 345 Einzelarbeitsgelegenheiten. Den 32 Neubewilligungen von einzelnen Arbeitsgelegenheiten standen 78 zurückgezogene Bescheide gegenüber.

	Anzahl Projekte	Anzahl Stellen	Austritte	Auslastung	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung / Ausbildung *)		
	2011	2011	2011	2011	bis 30 Tage nach Maßnahmeende	31 bis 180 Tage nach Maßnahmeende	Gesamtintegrationsquote (innerhalb von 180 Tagen)
§ 16d SGB II in Projektform	28	935	2216	81,0 %	128	94	10,0 %
§ 16d SGB II als Einzelarbeitsgelegenheit	-/-	345	349	55,5 %	34	20	14,4 %

Anhand der Übersicht bestätigt sich erneut, dass Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung lediglich mittelbar in Richtung einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt wirken. Sie dienen in erster Linie dem Markersatz.

FbW-Maßnahmen	Planungen ----- 2011	Eintritte ----- 2011	Austritte ----- 2011	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung / Ausbildung
Umschulungen	71	87	52	29 (55,7%)
Fortbildungen	259	212	238	118 (49,5%)
Gesamt FbW	330	299	290	147 (50,6%)

In den Projekten wirken sich die fachpraktische Anleitung und/oder sozialpädagogische Betreuung positiv auf den langfristigen Integrationserfolg aus. Ggf. folgt eine Arbeitsaufnahme im Anschluss an die Teilnahme an einer Einzelarbeitsgelegenheit oder einer weiterführenden Maßnahme. So lässt sich darauf schließen, dass die Arbeitsgelegenheiten eine langfristige Stabilisierung gewähren und den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen, aber keinesfalls unmittelbar integrationsrelevant sind.

Mit dem Jahreswechsel 2011/2012 wurden die Projektlaufzeiten überwiegend auf eine Jahreslaufzeit umgestellt. Im Zuge der Neubewilligung für 2012 wurden die Leistungen in den Projekten mit Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in Vorgriff auf die anstehende Instrumentenreform des SGB II/III auf die zusätzliche und im öffentlichen Interesse stehende Beschäftigung fokussiert. Ab dem 01.04.2012 darf keine Qualifizierung mehr im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung stattfinden. So steht der Jahresübergang 2011/2012 im Zeichen der Konsolidierung des Instrumentes § 16d SGB II. Dem trägt die Reduzierung auf 574 Teilnehmerplätze in 2012 Rechnung. Die Bedeutung des Instrumentes Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung tritt damit deutlich in den Hintergrund.

4.2.2 Qualifizierung

4.2.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Im Bereich FbW wurden im Jahr 2011 insgesamt 299 Bildungsgutscheine realisiert. Damit wurde die geplante Zahl von 330 Qualifizierungen nicht ganz erreicht. Es gab hier eine Umschichtung von den Fortbildungen zugunsten der Umschulungen, hier allerdings ausschließlich der betrieblichen Einzelumschulungen. Bei den betrieblichen Umschulungen fallen für das Jobcenter neben dem ALG II, ggf. Fahr- oder Kinderbetreuungskosten an, aber keine Lehrgangsgebühren. Weitere Vorteile sind die realistischen Bildungsinhalte, die Betriebsnähe und der dadurch resultierende Klebeffekt. Nachteile sind bei dieser Form der Umschulung sicherlich, dass sie wenig erwachsenengerecht ist, viel Eigenarbeit bzw. selbständiges Lernen erfordert und somit nicht für jede/n Umschüler/in geeignet ist. Mit Hilfe des Arbeitgeberservices, der gezielt für geeignete Bewerber/innen in Betrieben solche Umschulungsplätze akquiriert, wurde dieses Instrumentarium im Jobcenter ausgeweitet.

In den Bereichen Fortbildung und Umschulungen wurde eine Integrationsquote von 50% (sechs Monate nach Maßnahmeende) erreicht. Die angestrebte Integrationsquote von 50% wurde somit erreicht. Insbesondere waren individuelle Einzelförderungen wesentlich erfolgreicher und wurden weniger oft abgebrochen als im Rahmen der Bildungszielplanung eingerichtete Gesamtmaßnahmen. Vermutete Gründe hierfür sind eine höhere Eigenmotivation der Teilnehmenden und passgenauere Zuweisungen bei den Einzelförderungen.

Hohe Integrationsquoten von 60% - 70% konnten in Bereichen mit einer hohen Arbeitskräfte-nachfrage erreicht werden. Hier erwies sich der konjunkturstable Pflegebereich als besonders aufnahmefähig. Aber auch in den Weiterbildungen im metallverarbeitenden Bereich konnten Vermittlungsquoten von 70% erreicht werden. Hier gelang es auch Kunden mit größeren Vermittlungshemmnissen wie fehlender Schulabschluss, mangelnden Deutschkenntnissen etc. unterzubringen. Sehr viel schwächer fielen die Vermittlungsquoten (25%) im Bereich Büro- und Informationsmanagement aus.

Initiativ von Arbeitsuchenden nachgefragt wurden im Wesentlichen „attraktive“ Angebote wie Fahrerqualifikationen oder Lagertätigkeiten. Weniger Nachfrage gab es im Bereich der Kernberufsfelder (Industrieberufe, Hotel- und Gaststättenbereich, Handel oder berufspraktische Qualifizierungen), obwohl gerade in diesen Bereichen gute Beschäftigungschancen bestanden.

4.2.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der § 46 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in folgenden Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen:

- ⇒ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ⇒ Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- ⇒ Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- ⇒ Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- ⇒ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Bezogen auf Teilnehmendenplätzahlen und Finanzvolumen bilden diese Maßnahmetypen neben den bekannten Arbeitsgelegenheiten eindeutig auch in diesem Jahr einen Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN. Aktivierungsmaßnahmen unterliegen durch gesetzliche Vorgabe der strikten Anwendung des Vergaberechts. Die mit diesem Rechtsinstrument aufgelegten Aktivierungsmaßnahmen sind sehr unterschiedlich, sie sprechen verschiedenste Zielgruppen an, die Maßnahmeziele sind von sehr niederschwelliger Betreuung im Aktivcenter bis zur Vermittlung bei Ganzil AktivierEN vielfältig.

An dieser Stelle wird ein Überblick zu den Maßnahmen für Erwachsene gegeben, die Ergebnisse der Jugendlichenmaßnahmen finden sich unter dem Punkt 4.1.1.

§ 46 Ganzil AktivierEN (Ganzheitliche Intergrationsleistung)

Zielgruppe: alle vermittlungsfähigen ALG II Leistungsberechtigten mit viel oder wenig Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Zielsetzung: Feststellung von Vermittlungshemmnissen und deren Beseitigung, Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, Bewerbungsmanagement, Grundlagen für die weitere Fallbearbeitung im Jobcenter

Grunddaten: Teilnahmedauer 8 Wochen, Voll- oder Teilzeit

§ 46 Aktivcenter

Zielgruppe: alle erwachsenen ALG II Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen aufgrund persönlicher oder sozialer Problemlagen und umfassendem Stabilisierungsbedarf

Zielsetzung: Langzeitarbeitslose durch Unterbreitung niederschwelliger Angebote (aufsuchende Sozialarbeit) im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung intensiv zu aktivieren und damit an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen

Grunddaten: individuelle Zuweisungsdauer mind. 6, höchstens 9 Monate, in begründeten Einzelfällen bis zu 12 Monaten, Voll- oder Teilzeit

§ 46 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Zielgruppe: alle vermittlungsfähigen ALG II Bezieher mit viel oder wenig Unterstützungsbedarf bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt

Zielsetzung: Kennenlernen des betrieblichen Alltags, Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens Arbeitnehmer-Arbeitgeber, Vermittlung erster betrieblicher Kenntnisse

Grunddaten: Hierbei handelt es sich um Trainingsmaßnahmen direkt bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes, darf beim gleichen Arbeitgeber max. vier Wochen dauern, betriebsübliche Arbeits-/Anwesenheitszeiten

Die im Bereich der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung stattgefundenene umfangreiche Rechtsänderung des Jahres 2011 bestimmt auch das Projektportfolio des Jahres 2012. Ab dem 01.04.2012 werden die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in dem neuen § 45 SGB III geregelt.

Bei der Förderung nach § 45 SGB III wird neben dem Vergabeverfahren ein alternatives Gutscheilverfahren eingeführt (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, AVGS).

Mit der Einführung des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins wird die Möglichkeit der individuellen bedarfsgerechten Unterstützung noch weiter ausgebaut. Zu diesem Zweck geht der bis zum 31. März 2012 befristete Vermittlungsgutschein für Arbeitsuchende nach dem bisherigen § 421g in den neuen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein auf. Der Vermittlungsgutschein für die Beauftragung privater Arbeitsvermittler wird für alle Arbeitsuchenden als dauerhafte Ermessensleistung in die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung integriert. Bezieher von ALG II können nach dem Ermessen des Arbeitsvermittlers oder Fachberaters einen AVGS zur Vermittlung in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ohne Wartezeit erhalten.

Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein kann zeitlich befristet sowie regional beschränkt werden. Er kann ausgestellt werden für:

- ⇒ eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende und nach § 179 [Maßnahmezulassung] zugelassene Maßnahme (Aktivierungsgutschein)
- ⇒ einen privaten Arbeitsvermittler, der eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet (Vermittlungsgutschein)
- ⇒ einen Arbeitgeber, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende betriebliche Maßnahme von einer Dauer bis zu zwölf Wochen anbietet (MAG).

Projektname	Projekt-Laufzeit ----- von/bis	Eintritte ----- 2011	Austritte ----- 2011	Austritte ----- bis 30.06.11	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung / Ausbildung *)		
					30 Tage nach Maßnahme- ende	31 bis 180 Tage nach Maßnahme- ende	Gesamt- integrations- quote (innerhalb von 180 Tagen)
§ 46 Aktivcenter	17.01.10 17.01.12	167	190	117	6	5	5,8 %
§ 46 Ganzil AktivierEN	01.10.09 31.12.11	128	163	72	40	24	39,3 %
§ 46 Maßnahme bei AG (MAG)	lfd.	802	792	415	275	141	52,5 %

*)
 - Es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Berufsausbildungen als Vermittlung gewertet.
 - Es wurden nur Maßnahmen ausgewertet, welche im Jahr 2011 beendet wurden.
 - Vermittlungen, die nach mehr als 365 Tagen beginnen, werden nicht gewertet.
 - Personen, die mehrere Beschäftigungen/Folgemaßnahmen begonnen haben, werden mehrfach gezählt
 - die Gesamtintegrationsquote bezieht sich auf alle Austritte des Jahres 2011

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 321 Maßnahmeteilnehmer schon in den ersten 30 Tagen nach Maßnahmeende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung/Ausbildung gebracht. In einem Zeitraum von bis zu 180 Tagen nach Maßnahmeende waren weitere 170 Alg-II-Leistungsberechtigte in einer solchen Beschäftigung/Ausbildung.

4.2.2.3 Vermittlungsgutschein

Im Jahr 2011 wurden 619 Vermittlungsgutscheine ausgehändigt. Bei der insgesamt hohen Anzahl der vom Jobcenter EN ausgestellten Vermittlungsgutscheine kam es allerdings lediglich bei 84 Personen tatsächlich zu einer Auszahlung der Vermittlungsprämie. Das bedeutet, dass lediglich diese Personen durch private Arbeitsvermittler in den 1. Arbeitsmarkt integriert worden sind.

4.2.2.4 Vermittlungsbudget

Das Jobcenter EN hat im Jahre 2011 das Vermittlungsbudget gem. § 45 SGB III umgesetzt. Hierzu hat das Jobcenter eine umfassende Richtlinie erlassen.

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und Ausbildungen jeweils im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können sein: die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen. Die praktische Umsetzung des Vermittlungsbudgets verlangt von den Mitarbeitenden im aktivierenden Bereich eine hohe Fach- und Entscheidungskompetenz. 2011 hat das Jobcenter EN insgesamt 433.298 € für 2885 Personen in diesen Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren Bewerbungskosten mit ca. 172.000 €, Fahrtkosten mit ca. 125.000 €.

4.2.3 ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)

4.2.3.1 Übersicht

Das Jobcenter war im Jahr 2011 an 11 ESF-Projekten beteiligt (mit und ohne Kofinanzierung). Sie hat dabei neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt.

Zielgruppen waren im Schwerpunkt Mädchen und Frauen, Alleinerziehende, Erwachsene mit Schwerbehindertensstatus, mit Gleichstellungsbescheid oder Personen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausführen können, junge Eltern sowie (jugendliche) Teilnehmende mit/ ohne Migrationshintergrund bzw. auch mit/ ohne Schulabschluss.

ESF- kofinanzierte Projekte	Platzzahlen 2011	Eintritte 2011
TEP 2 Teilzeitausbildung	15	7
Kompetenzagentur Integrationsprojekt Jugendliche	offen	14
XENOS Integrationsprojekt Migrantinnen/Migranten	offen	42
3. Weg (außerbetriebliche Ausbildung (auslaufend))	8	1
SUPER (Hauptschulabschlüsse)	53 durchschnittlich	73
Berufsbezogene Sprachförderung (BAMF)	36	40
Werkstattjahr NRW	offen	23
Quam (Ausbildung für junge Mütter mit Migrationshintergrund)	10	0
Jugend in Arbeit	offen	78
JMD (Jugendmigrationsdienst)	offen	3
Impuls EN	15	7

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Das Jobcenter nutzt das SGB III-Instrument des Eingliederungszuschusses nach den §§ 218 ff SGB III. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Hemmnisse des Arbeitnehmers dienen und die im Zusammenhang mit der Beschäftigung stehenden Aufwendungen des Arbeitgebers abdecken. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils individuell nach dem Einzelfall.

602 einzelne Beschäftigungsverhältnisse wurden 2011 vom Jobcenter mit Eingliederungszuschüssen gefördert. Für diese Förderung ist eine Summe von insgesamt rund 1,42 Mio. € aufgewendet worden. Die mtl. Fördersummen bewegten sich i. d .R. zwischen 150 € und 750 €. Die Förderungen wurden für die Dauer von einem bis 36 Monaten bewilligt. Pro Förderfall wurden im Durchschnitt 2.356,50 € gezahlt.

4.2.5 Jobperspektive § 16e SGB II

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II ist zum 01.10.2007 die Arbeitgeberleistung „Jobperspektive“ gem. § 16e SGB II (§ 16a a. F. SGB II) eingeführt worden. Mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument sollen nach dem Willen des Gesetzgebers Menschen mit mehreren, besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine reale Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive eröffnet werden. Die Förderdauer beträgt zunächst 24 Monate bei einer Förderhöhe von bis zu 75% des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes, danach ist eine evtl. Dauerförderung möglich.

Aufgrund der langfristigen und hohen Mittelbindungen waren in 2011 Neueintritte nicht mehr möglich. 54 Personen wurden in eine Dauerförderung überführt. Diese Menschen konnten vorher aufgrund ihrer Hemmnisse, trotz vorangegangener intensiver Aktivierungsphasen mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Mit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 läuft das Instrument für Neufälle vollends aus, es bleibt die Förderung der Dauerfälle.

4.2.6 Bürgerarbeit

Im Rahmen des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ des BMAS werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bis zu drei Jahren gefördert, die die strengen Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität erfüllen. Das Projekt endet am 31.12.2014. Es wurden 86 Bürgerarbeitsplätze vom Bundesverwaltungsamt bewilligt. Dabei konnte das ursprünglich zur Verfügung stehende Kontingent von 75 Stellen aus nicht in Anspruch genommenen Kontingenten anderer Regionen in zwei Schritten aufgestockt werden.

Entsprechend des zugrundeliegenden Konzeptes „Tourismus, Kultur und soziale Raumentwicklung“ des Ennepe-Ruhr-Kreises sind die Arbeitsplätze schwerpunktmäßig in den Bereichen Tourismus/Kultur, Handwerk und Hauswirtschaft zu verorten und dienen dem Ausbau und der Stützung vorhandener Infrastrukturen. Die ersten Bürgerarbeitsplätze wurden im April 2011 besetzt, bis zum 15.02.2012 konnten bereits für insgesamt 58 Stellen geeignete Bewerber bzw. Bewerberinnen gefunden werden.

Insgesamt fließen in den Ennepe-Ruhr-Kreis damit weitere zusätzliche Mittel von ca. 3,3 Mio. Euro aus Mitteln des Bundes und der Europäischen Union. Eigene Mittel des Jobcenters EN fließen nur für einen Mitarbeiter, der das im Rahmen des Modellprojektes verpflichtende Coaching durchführt. Zu seinen Aufgaben gehört die Unterstützung bei der Besetzung von freien Stellen,

die Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse in der Bürgerarbeit wie aber vor allem die Vermittlung in ungeförderte Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt.

4.2.7 Existenzgründungsförderung

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und deren Kooperationspartner, beraten potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens.

Im Jahr 2011 wurden 94 Anträge auf Existenzgründungsförderung von SGB II-Leistungsbeziehenden abschließend bearbeitet, davon wurden 74 bewilligt, 20 Anträge wurden abgelehnt. Der Förderumfang betrug insgesamt rund 163.000 €, davon wurden Darlehen bzw. Zuschüsse in Höhe von 87.000 € sowie Einstiegsgeld in Höhe von 76.000 € bewilligt. Zusätzlich wurden drei Existenzgründungsseminare mit rund 60 Teilnehmenden durchgeführt. Das Instrument lag damit im Rahmen der Jahresplanungen.

Weitaus überwiegend werden Kleinstgründungen realisiert, den Gründern stehen nur begrenzte eigene finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

4.3 Kommunale soziale Dienstleistungen

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in § 16 a SGB II, genannte Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- ⇒ die Schuldnerberatung,
- ⇒ die psychosoziale Betreuung und
- ⇒ die Suchtberatung.

Seit dem 01.04.2009 werden auch die Arbeitslosenberatungsstellen des Ennepe-Ruhr-Kreises mit einem Zuschuss aus kommunalen Mitteln unterstützt.

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2011 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen Mittel in Höhe von 650.000 € bereitgestellt und rund 500.000 € verausgabt.

4.3.1 Schuldnerberatung

Zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen als Träger der Schuldnerberatung besteht seit 2005 eine vertragliche Vereinbarung, welche die Regelungen nach dem SGB II berücksichtigt. Im Jahr 2011 wurden 627 neu zugewiesene Personen im SGB II-Bezug durch die Schuldnerberatungsstellen beraten.

4.3.2 Psychosoziale Betreuung

Seit 2006 ist – neben den vielfältigen freien Angeboten – ein spezielles und systematisiertes Angebot für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes installiert worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fallmanagements sind im Hinblick auf die in Frage kommende Zielgruppe, zu den Hilfsmöglichkeiten sowie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst geschult worden. Im Jahr 2011 wurden dem sozialpsychiatrischen Dienst durch das Jobcenter 153 Personen im SGB II-Bezug neu zugewiesen und dort betreut.

4.3.3 Suchtberatung

Im Rahmen der vertraglichen Regelung mit den Trägern der Sucht- und Drogenberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde seit 2006 eine einheitliche Verfahrensweise bei der Zuweisung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen festgelegt. Es erfolgt eine regelmäßige jährliche Schulung der Fachberaterinnen und Fachberater durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Bislang haben mehrtägige Schulungen in allen Regionalstellen stattgefunden. Im Jahr 2011 wurden 125 neu zugewiesene SGB II-Beziehende durch die Träger der Drogen- und Suchtberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis betreut.

5 BESCHÄFTIGUNGSPAKT FÜR ÄLTERE

5.1 Dritte Programmphase 2011–2015

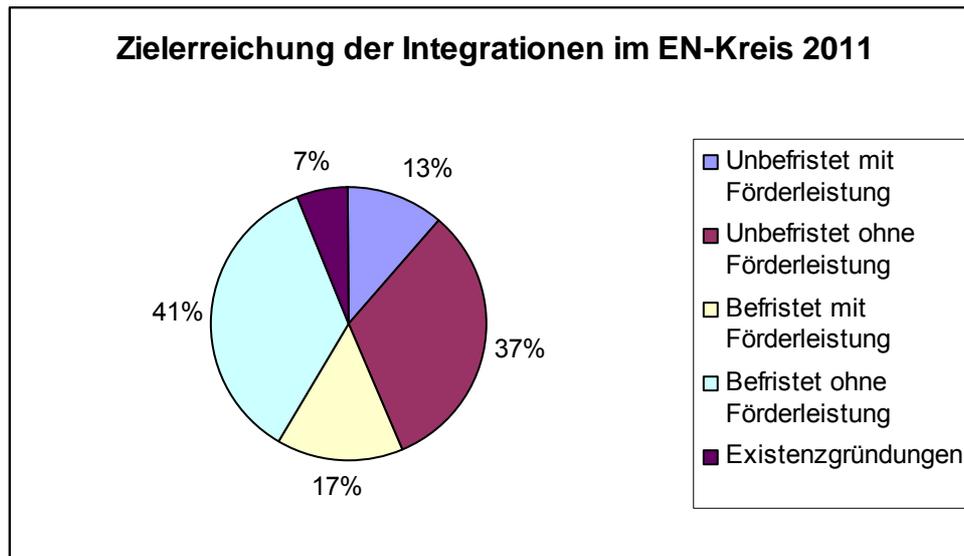
Die JobOffensive 50+ ist ein regionales Projekt des Bundesprogramms "Perspektive 50plus", das auf die Vermittlung von älteren Langzeitarbeitslosen (50 Jahre und älter) ausgerichtet ist. In der dritten Programmphase, die 2011 gestartet ist und bis 2015 geht, wird das Projekt durch das Jobcenter EN, das Jobcenter Kreis Unna, das Jobcenter Märkischer Kreis, dem Jobcenter Kreis Warendorf, dem kommunalen Jobcenter Hamm und dem Jobcenter Hagen umgesetzt. Die zentrale Koordinierung erfolgt weiterhin durch das Jobcenter EN.

Die Gesamtausrichtung des Beschäftigungspaktes ist inhaltlich auf die alleinige Zielsetzung der Marktintegration ausgerichtet und finanziert sich über die Zahl der erreichten Marktintegrationen. Neben externen Arbeitsvermittlungsprojekten werden Querschnittsprojekte zum Thema Gesundheit und Mobilität durchgeführt. Die Projekte orientierten sich an den Bedürfnissen der Firmen bzw. erschlossen erfolgreich zukünftige Marktnischen für die Zielgruppe 50+.

Auch in der dritten Programmphase sind die Projektmittel weitgehend von den realisierten Integrationen abhängig. Für die dritte Programmphase 2011-2015 sind für den gesamten Pakt ca. 50 Millionen € geplant, davon entfallen ca. 7,5 Millionen auf den Ennepe-Ruhr-Kreis.

Für das Jahr 2011 sind für den gesamten Pakt knapp 10 Millionen € bewilligt worden. Auf den Ennepe-Ruhr-Kreis entfielen ca. 1,5 Millionen €, davon wurden in 2011 u. a. acht JobCoaches und zwei Arbeitsvermittler mit dem Schwerpunkt 50+ finanziert.

Seit Anfang 2011 sind bundesweit mehr als 70.000 ältere langzeitarbeitslose Frauen und Männer durch das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Bundesprogramm Perspektive 50plus wieder in Beschäftigung gekommen. Damit wurden die für das Bundesgebiet im Jahr 2011 gesteckten Ziele erreicht. Im regionalen Pakt „JobOffensive50plus“ konnten das Jobcenter EN und seine fünf Paktpartner die gesteckten Ziele sogar übertreffen. Über 3500 Frauen und Männer über 50 Jahren konnten individuell aktiviert und mit zahlreichen, qualifizierten Maßnahmen unterstützt werden. Dabei wurden paktweit gut 2200 langzeitarbeitslose Ältere in den ersten Arbeitsmarkt integriert, davon 310 im Bereich des Jobcenters EN, wo schließlich 1.432 langzeitarbeitslose Ältere aktiviert wurden. Die Zielerreichung der Integrationen entspricht im Gesamtpakt einer Quote von 124% und im Ennepe-Ruhr-Kreis einer Quote von 115%. Zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Integrationen konnten auch 115 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von Älteren im Ennepe-Ruhr-Kreis realisiert werden.



Neben der Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte, dem Qualitätsmanagement in der Begleitung der Projekte und der verstärkten Vermittlung standen folgende Aktivitäten im Fokus der weiteren Arbeit des Beschäftigungspaktes für Ältere (BfÄ III)

- ⇒ Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel
- ⇒ Entwicklung von neuen Ideen zur Aktivierung von langzeitarbeitslosen Älteren, insbesondere zur dauerhaften und nachhaltigen Marktintegration bei Langzeitarbeitslosen, die fünf, zehn Jahre oder länger nicht am Arbeitsleben teilgenommen haben und über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen.
- ⇒ Entwicklung von neuen Ideen zur langfristigen Marktintegration Älterer über 55 Jahren
- ⇒ Paktweite Schulungen für Jobcoaches im Bereich der Introvision, um neue Zugänge und Methoden für optimale Kundengespräche zu erzielen
- ⇒ Beteiligung am Fotowettbewerb

5.2 Ausblick auf das Jahr 2012

Die erfolgreichen Projekte aus 2011 werden in 2012 fortgeführt. Sie sollen der Aktivierung älterer Langzeitarbeitsloser dienen und zielen auf die langfristige Marktintegration ab.

Kompetenz und Leistung Älterer werden auf dem ersten Arbeitsmarkt geschätzt, deshalb ist für 2012 geplant, paktweit 1.873 Personen, davon 280 im Ennepe-Ruhr-Kreis in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu vermitteln.

Unter anderem wird mit Unterstützung des Arbeitgeberservices daran gearbeitet, dauerhafte geringfügige Beschäftigungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Hierfür kann sich der Beschäftigungspakt auch der „Prämie50plus“ bzw. der „Prämie55plus“ bedienen, diese Prämie sollen potentielle Arbeitgeber bei der Schaffung bzw. Einrichtung neuer Arbeitsplätze für Ältere unterstützen. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Erprobung neuer Strategien und Ansätze, die Langzeitarbeitslose mittel- bis langfristig noch schneller und effizienter vermitteln sollen. Dazu wird in 2012 im Ennepe-Ruhr-Kreis eine Fortbildungsreihe für Kunden und Kundinnen geben, die im Bereich der Introvision auf Selbsterkennung, Reflexion, Stressbewältigungsstrategien und der Schaffung eines nachhaltigen Selbstbewusstseins liegt, um die eigene Berufsbiografie erfolgreich weiter zu schreiben.

6 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

6.1 Finanzieller Rahmen 2011

Im Ennepe-Ruhr-Kreis wird das Bildungs- und Teilhabepaket für SGB II Leistungsbezieher im Jobcenter EN umgesetzt. Für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket standen für 2011 an Mitteln 2.006.400 € zuzüglich der Verwaltungskosten zur Verfügung. In 2011 sind tatsächlich 726.585,91 € für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ohne Verwaltungskosten) verausgabt worden.

6.2 Personelle Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Ennepe-Ruhr-Kreis

Für die Umsetzung auf der Ebene der Sachbearbeitung wurden zunächst 4 Vollzeitstellen eingerichtet, die sich auf 1 Vollzeit und 6 Teilzeitstellen aufteilen. Im Laufe des Herbstes ist die Sachbearbeitung auf insgesamt 5,6 Vollzeitstellen aufgestockt worden. Die Sachbearbeiterinnen beraten und bearbeiten die Fälle jeweils in den Regionalstellen und sind inhaltlich der Leistungssachbearbeitung zugeordnet. Darüber hinaus wird das Bildungs- und Teilhabepaket von einer Vollzeitmitarbeiterin koordiniert.

6.3 Sachstand zu den einzelnen Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepakets 2011

Leistungsart	Anträge*	Bewilligungen*	Ablehnungen*	Ausgaben
Schulausflüge/ Klassenfahrten	812	528	18	267.082,97 €
Pers. Schulbedarf	4.841	4.810	31	339.430,00 €
Schülerbeförderung	103	3	48	458,14 €
Lernförderung	160	59	42	21.904,60 €
Mittagsverpflegung	1.604	839	29	73.295,00 €
Soziokulturelle Teilhabe	571	237	18	24.415,20 €
Gesamt	4.205	2.560	194	726.585,91 €

*Teilweise unberücksichtigt bleiben die in der ersten Jahreshälfte bearbeiteten Fälle, da die Bearbeitung zu dem Zeitpunkt statistisch nicht durchgehend erfasst werden konnte.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, bis auf den persönlichen Schulbedarf, antragsabhängig. Bislang haben 2.453 der leistungsberechtigten Kinder Leistungen beantragt.

Wie sich aus den Zahlen ergibt, werden hauptsächlich der persönliche Schulbedarf, die Mittagsverpflegung, sowie Klassenfahrten und Ausflüge nachgefragt. Bei dem persönlichen Schulbedarf und den Klassenfahrten handelt es sich nicht um komplett „neue“ Leistungsarten, da sie bereits vor in Krafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II gewährt werden konnten. Die Mittagsverpflegung wurde bis Juli 2011 über das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gefördert, so dass auch hier schon Strukturen vorhanden waren.

Für die Leistungsarten der Lernförderung und der soziokulturellen Teilhabe sind bislang noch nicht Anträge in beabsichtigter Anzahl gestellt worden. Die Nachfrage nach Lernförderung ist zwar gut, kann aber leider aufgrund der recht hohen gesetzlichen Anforderungen nur in gewissem Umfang bewilligt werden.

Die Schülerbeförderung kommt im Ennepe-Ruhr-Kreis kaum zum Tragen, da hier das Schokoticket vorrangig ist und Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur in Ausnahmefällen greift.

6.4 Schulsozialarbeit

Bei der Schulsozialarbeit wurden Mittel für rund 12 zusätzliche Stellen im Kreis bereitgestellt. Dafür standen im Jahr 2011 630.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2012 und 2013 sind jeweils 840.000 € eingeplant. Vier Stellen werden an den Berufskollegs eingerichtet, die Mittel für die weiteren Stellen wurden nach einem Proporzschlüssel der leistungsberechtigten Jugendlichen an die Städte weiter geleitet. Die Schulsozialarbeit wurde individuell in jeder Stadt konzipiert und umgesetzt. Es sind sowohl Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestellt als auch Träger mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragt worden. Die Schulsozialarbeit wird sowohl an Grundschulen als auch an weiterführenden Schulen durchgeführt.

6.5 Ziele für das Jahr 2012

Um die Zahl der partizipierenden Kinder im Rahmen der soziokulturellen Teilhabe zu erhöhen, soll das Teilhabepaket weiter durch gezielte Aktionen beworben werden. Dies soll unter anderem über eine gesteigerte Zusammenarbeit mit den Vereinen und kulturellen Trägern auch unterstützt durch die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erfolgen. Neben bereits erfolgten regelmäßigen Veröffentlichungen und Hinweisen auf der Homepage des Jobcenters EN ist bereits im Februar 2012 eine Mailingaktion durchgeführt worden, in der die Kinder aus 3.397 Bedarfsgemeinschaften, die bislang noch keinen Antrag auf Leistungen gestellt haben, gezielt angesprochen wurden.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes wird im Rahmen der Mittagsverpflegung eine Vereinfachung des Verfahrens angestrebt.

Eine weitere Vernetzung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit den weiteren Akteuren wird auf lokaler Ebene erfolgen.

7 PLANUNGEN FÜR DAS JAHR 2012

7.1 Finanzrahmen und Grundlagen der Eingliederungsplanung für das Jahr 2012

Die finanziellen Möglichkeiten im Bereich der Eingliederungsmittel werden gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich zurückgehen. Das Jobcenter muss einen Rückgang der verfügbaren Eingliederungsmittel um weitere 2,5 Mio. € einplanen, nachdem bereits 2010 ein Rückgang von rund 5,2 Mio. € zu verzeichnen war. Der Rückgang ist aber weniger gravierend, als zunächst angenommen.

Die Gründe liegen im Auslaufen der Mittel für das Konjunkturpaket II im Jahr 2010, den Sparbeschlüssen der Bundesregierung und im geringeren Umfang der Zweckbindung von Eingliederungsmitteln für arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme, wie dem Beschäftigungspakt für Ältere und die Bürgerarbeit. Im Bundeshaushalt stehen insgesamt 4,4 Mrd. € zur Verfügung, das sind 900 Mio. € weniger als 2011 und 1,6 Mrd. weniger als 2012. Für das Jahr 2013 ist eine weitere Absenkung von 300 Mio. € im Bundeshaushalt veranschlagt, dies bedeutet für das Jobcenter EN bei den Eingliederungsmitteln ein Minus von rund 1 Mio. €.

Das Jobcenter legt der Finanzplanung folgende Mittelplanung zugrunde:

	Zuteilung 2012 in €	Zuteilung 2011 in €
Verwaltungsmittel – BMAS ohne Kreismittel	16.015.172	16.491.990
Eingliederungsmittel - gesamt -	14.937.860	17.445.560
davon:		
- Eingliederungsmittel - Basisinstrumente und freie Förderung	13.469.610	14.965.160
- JobPerspektive §16e SGB II	1.468.250	2.480.400

Die erhebliche Mittelreduzierung wird erneut zu deutlichen und schmerzlichen Einschnitten und Rückführungen im Projektportfolio des Jobcenters führen. Stärker als bisher werden strukturelle Veränderungen erforderlich, insbesondere muss die öffentlich geförderte Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten) nochmals deutlich reduziert werden.

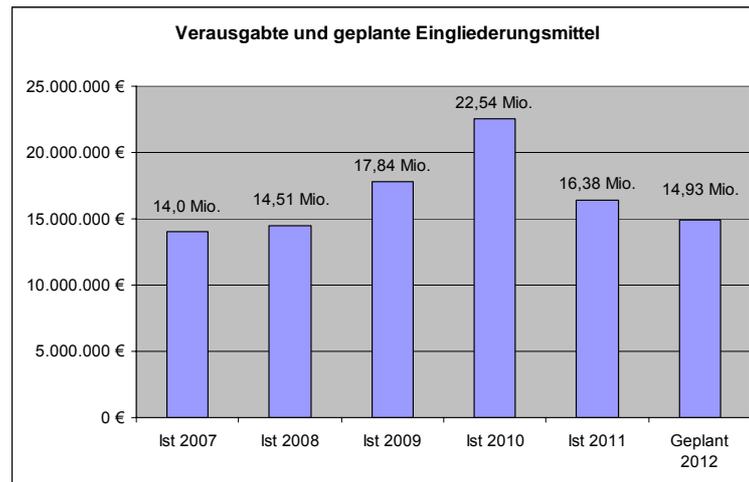
Für die Umstrukturierungen sind aber auch weitere Faktoren ursächlich:

- ⇒ Die Arbeitsmarktlage hat sich auch für SGB II Arbeitslose tendenziell verbessert, insbesondere ergeben sich auch für jüngere Arbeitslose verbesserte Chancen des Einstiegs in Ausbildung und betriebliche Beschäftigung. Das Projektportfolio muss die Wahrnehmung entsprechender Chancen stützen.
- ⇒ Die Rechtsänderungen der Instrumentenreform für das SGB II, die überwiegend zum 01.04.2012 eintreten, engen die Finanzierungsmöglichkeiten der geförderten Beschäftigung (insbes. Arbeitsgelegenheiten) deutlich ein.
- ⇒ Die Kennzahlen und der Zielvereinbarungsprozess üben einen deutlichen Druck dahingehend aus, die Eingliederungsmittel weitaus überwiegend für marktintegrative Maßnahmen und nicht für Marktersatzmaßnahmen einzusetzen.

Auch die Optionskommune Ennepe-Ruhr-Kreis kann und will sich diesen Anforderungen und auch dem bundespolitischen Willen nicht entgegenstellen. Dennoch hat der Ennepe-Ruhr-Kreis wiederholt seine Meinung zum Ausdruck gebracht, dass auch marktfernen Leistungsberechtigten die Teilnahme an (geförderter) Beschäftigung ermöglicht werden muss und dafür auch ausreichend Finanzmittel bereitgestellt und ggf. auch neue Finanzierungskonzepte entwickelt werden müssen.

7.2 Finanzielle Entwicklung bei den Eingliederungsmittel

Eine längerfristige Betrachtung der verausgabten Eingliederungsmittel (2007-2010 tatsächlich verausgabte Mittel, 2011 und 2012 Planungsdaten) verdeutlicht die nachfolgende Darstellung. Gegenüber den Jahren 2009 -2011 wird der deutliche Mitteleinbruch sichtbar, die in 2012 verfügbaren Mittel liegen aber noch um rd. 400.000 € über denen des Jahres 2008.



Die tatsächlichen Zuweisungen entsprechen den zugrunde gelegten Planungen

7.3 Änderung der Finanzplanung

Gegenüber der Finanzplanung vom Herbst 2011 haben sich strukturell nur geringe Verschiebungen ergeben, sie sind unter Punkt 9 dargestellt. Sie betreffen insbesondere eine geringfügige Erhöhung der Gesamtmittel für die geförderte Beschäftigung (§ 16e SGB II neu).

Insgesamt ist wegen der tatsächlich geringeren Verbindungen als im Herbst 2011 prognostiziert der Gestaltungsspielraum für neue Förderfälle und Projekte etwas höher. Es ist geplant, in einem begrenzten Umfang noch marktintegrative Projekte etwa für Alleinerziehende oder Minijobber zu realisieren.

8 ZIELE UND INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER MAßNAHMEPLANUNG 2012

8.1 Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2012

Insgesamt ist es das Ziel des Jobcenters, mit den verfügbaren Haushaltsmitteln ein differenziertes und die Arbeitsmarktintegration unterstützendes Gesamtangebot vorzuhalten, ohne völlig auf Zielgruppenangebote und niedrigschwellige Angebote für marktferne Leistungsbeziehende zu verzichten.

Dabei soll weiterhin eine hohe Aktivierungsquote über arbeitsmarktliche Maßnahmen erreicht werden. Dies führt auch dazu, dass insbesondere im Bereich Arbeitsgelegenheiten der Betreuungs- und Qualifizierungsstandard reduziert werden müssen; Qualifizierung ist in den Arbeitsgelegenheiten aufgrund der Rechtsänderungen ab dem 01.04.2012 nicht mehr möglich. Obwohl primär bei den Arbeitsgelegenheiten der einzelne Platz für das Jobcenter billiger wird, wird die Zahl der verfügbaren Plätze sinken. Die Größenordnung dieses Effekts wird bei rund 570 zusätzlichen Arbeitslosen liegen.

Die Marktintegration bleibt das primäre Ziel des Jobcenters EN. Im Jahr 2011 gelang es aufgrund der anhaltenden positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung viele Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Jahresverlauf weiter spürbar zurück gegangen. Nach wie vor ist dies leider nicht im gleichen Maße für die Leistungsbeziehenden zu verzeichnen. Im Projekt- und Maßnahmebereich wird weiter der Fokus auf integrationsorientierte Maßnahmen gerichtet. Für das Jahr 2012 rechnet das Jobcenter mit weiter zurückgehenden Fallzahlen, allerdings wird sich die Dynamik des Jahres 2011 wohl nicht fortsetzen.

⇒ **Gesamtsteuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen**

Kennzahlen und Zielvereinbarungssystem im SGB II bedingen eine verstärkte Ausrichtung auf marktintegrative Aufgaben. Für 2012 steht zu erwarten, dass bei dem Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet wird, stattdessen soll ein Monitoring Anwendung finden. Bei den Zielen „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ wird das Jobcenter mit dem MAIS NRW quantitative Ziele vereinbaren müssen, dies gilt auch für das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“. Insgesamt führt das Kennzahlen- und Zielvereinbarungssystem dazu, dass das Jobcenter verstärkt auf integrationsstarke Maßnahmen setzen muss, um im Rahmen der Eingliederungsplanung diese Ziele zu unterstützen.

Das differenzierte Projektportfolio des Jobcenters ermöglicht auch 2012 grundsätzlich für alle Bedarfssituationen ein adäquates Angebot zu unterbreiten, allerdings auf einem deutlich reduzierten Gesamtniveau. Angesichts der Notwendigkeit der erneuten deutlichen Mittelleinsparung bleibt in 2012 wenig Raum für die Neuentwicklung oder den Ausbau zusätzlicher Angebote. Zudem muss das Angebot für integrationsferne Leistungsberechtigte überproportional reduziert werden.

⇒ **Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene, u25**

Im Jahr 2012 werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter im Fokus der Eingliederungsaktivitäten stehen. Nach der erfolgreich geglückten Übernahme der Vermittlung in Ausbildung in Eigenregie steht hier die Integration in die betriebliche Ausbildung im Fokus der Aktivitäten des Jobcenters. Insgesamt sind im Jugendlichenbereich die Förderkapazitäten unterproportional verringert worden.

⇒ **Zielgruppe marktnahe Arbeitslose**

Hier sollen wie im Vorjahr durch die Fortführung der intensivierten Vermittlungsarbeit und unterstützt durch arbeitsmarktliche Instrumente wie Eingliederungszuschüsse, Kurzqualifikationen und FbW, Personen, die im ALG II Bezug stehen, aber marktnah sind – etwa 400-Euro-Kräfte, Kurzzeitbeschäftigte und besser Qualifizierte – vorrangig in auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse integriert werden. Allerdings müssen auch hier die finanzielle Ausstattung und die Fallzahlen der benannten Instrumente reduziert werden.

⇒ **Zielgruppe Alleinerziehende**

Generell ist die Zielgruppe der Frauen ein wichtiges Handlungsfeld zur Deckung des zunehmenden Fachkräftebedarfs und darüber hinaus ist die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen – und vor allem Alleinerziehenden – ein wichtiger Garant zur Sicherung eines existenzsichernden Familieneinkommens unabhängig von Grundsicherungsleistungen. Jedoch zeigt sich, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen in Beruf und Gesellschaft im Bezug auf die Lebenssituation der Alleinerziehenden offenbar unzureichend sind.

Das Jobcenter hat im Sommer 2011 in Kooperation mit dem Netzwerk W(iedereinstieg) eine Erhebung zur Bestands- und Bedarfserhebung von Angeboten zur Unterstützung von Alleinerziehenden im EN-Kreis durchführen lassen. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt: „Welche Angebote können eine erfolgreiche Integration in Arbeit und Ausbildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und wie gestaltet sich die Situation im Ennepe-Ruhr-Kreis?“ Auf Basis des Ergebnisses der Erhebung werden die notwendigen Handlungserfordernisse erarbeitet und umgesetzt. Ein Ergebnis zeichnet sich bereits jetzt ab: die Motivation von Alleinerziehenden erwerbstätig zu sein ist hoch. Das ist eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung. Jedoch fehlen ihnen häufig die beruflichen Qualifikationen.

Im Jahr 2012 wird die Zielgruppe der Alleinerziehenden vermehrt im Fokus der Eingliederungsaktivitäten stehen und es werden über die Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt verstärkt Ressourcen zur Verfügung gestellt. Zukünftig sollen Alleinerziehende frühzeitig aktiviert werden, um schneller in das Erwerbsleben zurückzufinden und einer Dequalifizierung durch Zeiten langer Erwerbslosigkeit vorzubeugen. Neben einem zielgruppenspezifischen Projektangebot soll das allgemeine Maßnahmeangebot des Jobcenters

darauf überprüft werden, ob es an die Bedürfnisse von Alleinerziehenden angepasst werden kann.

Darüber hinaus ist geplant, die Beratungskompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezüglich der Zielgruppe durch Weiterbildung zu stärken; bei zurückgehenden externen Möglichkeiten über Arbeitsmarktprojekte ist dies ein wesentlicher Handlungsfaktor.

⇒ **Zielgruppe ältere Arbeitnehmer (50+)**

Das Jobcenter hat hier – im Verbund mit den Paktpartnern – einen erneuten Förderantrag für die dritte Phase des Beschäftigungspaktes für Ältere, die bis 2015 laufen wird, gestellt. Verfügbar sind für 2012 Fördermittel in gleicher Größenordnung wie in den Vorjahren.

⇒ **Zielgruppe Migrantinnen und Migranten**

Am 22.12.2010 ist das Nachfolgeprojekt XENOS genehmigt worden. Das Jobcenter EN ist wieder mit einem Teilprojekt im Netzwerk ZukunftsperspektivEN EN-BO der AWO vertreten. Schwerpunkt dieses Teilprojektes ist die Sicherung der bestehenden/geknüpften Beschäftigungsverhältnisse, neue Teilnehmende können aufgrund der aktuellen Rechtslage kaum noch gewonnen werden. Der Aufenthaltsstatus der ALG II Beziehenden ab dem 01.01.2012 ist aktuell ungeklärt. Z. Zt. werden ca. 300 Personen im Rahmen dieses Teilprojektes betreut.

Neben XENOS stellt das Jobcenter speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtete Beschäftigungs- und Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung.

8.2 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente

Im Folgenden wird der beabsichtigte Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente vor dem Hintergrund der Einsparnotwendigkeiten und der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen dargelegt, wesentliche Neuordnungen ergeben sich durch die sog. Instrumentenreform des SGB II und des SGB III. Das Instrumentarium in der aktiven Arbeitsförderung wird z. T. neu geordnet und gestrafft (das Gesetz tritt zum 01.04.2012 in Kraft). Sofern wesentliche Auswirkungen dieser Änderungen bereits in 2012 wirksam werden, sind diese bei den einzelnen Instrumenten beschrieben.

8.2.1 Vermittlungsunterstützung

⇒ **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sind strukturell am ehesten geeignet, motivierten Personen grundlegend neue Kenntnisse zu vermitteln, mit denen sie ihre arbeitsmarktlichen Chancen verbessern können. Die Teilnahme an einer FbW-Maßnahme setzt einen hohen Grad an Eigenmotivation und -organisation sowie eine Zielorientierung voraus. FbW-Maßnahmen sind deshalb nur für einen kleineren Teil der Personen im SGB II Leistungsbezug geeignet, bieten aber für diesen Personenkreis eine Möglichkeit, die Integrationschancen signifikant zu verbessern.

Im Haushaltsplan 2012 werden die finanziellen Rahmenbedingungen des vergangenen Jahres fortgeschrieben. Die bereits in 2011 erfolgte Reduzierung des Mittelansatzes gegenüber 2010 war bereits ein starker Einschnitt. Die Zahl der verfügbaren Bildungsgutscheine wird gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Handlungsleitend ist dabei weiterhin, erfolgreiche Maßnahmen auch weiterhin ortsnahe zu gewährleisten.

⇒ **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen)**

§ 46 SGB III

Das Jobcenter hat umfangreiche Ausschreibungen auf der Grundlage des § 46 SGB III vorgenommen. Aufgrund der offenen Ausgestaltung der Vorschrift reicht der Anwendungsbereich

von marktintegrativen Maßnahmen bis hin zu niedrighschwelligen Angeboten im Erwachsenenbereich und umfasst ebenfalls eine Vielzahl von Jugendlichenmaßnahmen.

Der Großteil der Maßnahmeplätze auf Grundlage von § 46 SGB III steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen folgender Projekte zur Verfügung:

- WorkFirst
- Feststellungs- und Bewerbungscenter (FBC)
- Aktivierungshilfen für Jüngere
- Kombinationsmaßnahmen zur Vermittlung und Begleitung

Aktivierungsmaßnahmen binden zwischenzeitlich den größten Teil der Eingliederungsmittel. Insgesamt erfolgen hier in 2012 keine weiteren substantiellen Mittelreduzierungen. Ein hoher Anteil der Mittel ist bereits über bestehende Verträge bis weit ins nächste Jahr hinein fest gebunden und steht für Kürzungen nicht zur Disposition. Geplant ist im Bereich der Jugendlichenmaßnahmen über Platzreduzierungen Einsparungen zu erzielen, insgesamt kann im Jahresverlauf 2012 ggf. auch eine komplette Neukonzeption und Ausschreibung einzelner Jugendlichenmaßnahmen notwendig werden. Als neue Maßnahmen sind ein systemisches Profiling und die Beteiligung an einem Pilotprojekt mit dem Ziel der unmittelbaren Marktintegration in der Planung, das durch die GIB NRW begleitet wird, („Herner Modell“).

Relativ stärker sollen die niedrighschwelligen Maßnahmen zurückgeführt werden. Ziel dabei ist, integrationsstärkere Bereiche weniger zu kürzen als Maßnahmen, in denen die Zielsetzung eher in der Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt besteht.

⇒ **Vermittlungsbudget, § 45 SGB III**

Das Vermittlungsbudget fasst im Wesentlichen alle personenbezogenen Leistungen zusammen, die unmittelbar auf die Arbeitsmarktintegration gerichtet sind, etwa Bewerbungskosten, Reisekosten und individualisierte Bewerbungsunterstützung aber auch Hilfen wie die Verbesserung der Mobilität oder auch des persönlichen Erscheinungsbildes.

Der Erfolg dieses Instruments hängt nicht zuletzt von einer sehr individualisierten Nutzung ab. Dabei ist es bei optimiertem Einsatz häufig unmittelbar integrationswirksam. Für 2012 soll dieses Instrument mit einer vergleichbaren Mittelausstattung versehen werden wie bereits 2011. Die in 2011 eingeführten verschärften Richtlinien (z.B. keine Finanzierung von PKW-Anschaffungskosten) haben dazu geführt, dass das verfügbare Budget eingehalten werden konnte. Eine negative Auswirkung auf die Anzahl der geförderten Integrationen konnte nicht festgestellt werden.

8.2.2 Beschäftigungsbegleitung

⇒ **Eingliederungszuschüsse**

Eingliederungszuschüsse sind stets unmittelbar marktintegrativ wirksam, da sie nur in Verbindung mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gewährt werden können. Sie sind den Vermittlungsfachkräften ein Instrument, mit denen sie direkt Leistungsdefizite der Arbeitslosen ausgleichen können.

Allein aus finanziellen Gründen wird der Mittelansatz bei den Eingliederungszuschüssen insgesamt erneut um rund 300.000 € verringert, dabei sollen über deutlich verkürzte Förderzeiten und eine leicht reduzierte Förderhöhe in 2012 bis zu 800 Förderungen ermöglicht werden. Da mit der Gesetzesänderung der spezielle Förderparagrah für Ältere (§ 421f SGB III) entfällt, reduziert sich die Anzahl der langlaufenden und erhebliche Mittel bindenden Förderfälle erheblich.

8.2.3 Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Die speziellen Maßnahmen für Jüngere umfassen Leistungen, die auf Rechtsgrundlagen durchgeführt werden, die ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen sind

und der Förderung und Integration Jüngerer in Ausbildung oder Arbeit dienen. Hierzu gehören die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher.

Im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung (BAE) ist nach 75 Eintritten in 2010 und 63 Eintritten in 2011 eine weitere Reduktion auf 50 Eintritte geplant. Generell bedeutet die Anwendung dieses Förderinstrumentes eine hohe Mittelbindung, in 2012 von bis zu 2,3 Mio €. Da insgesamt eine grundlegende Verbesserung der Lage am Ausbildungsmarkt zu erwarten ist, bestehen Planungen im Jobcenter EN, anstatt Finanzmittel für dieses Instrument auszugeben, die Möglichkeiten zu prüfen, ob die neugestaltete freie Förderung nach § 16 f SGB II Möglichkeiten eröffnet, direkt betriebliche Ausbildungen zu unterstützen. Bei BAE werden kooperative Maßnahmen (mit Unternehmen) eingesetzt werden.

Die Einstiegsqualifizierung als marktnahes, betriebliches Instrument für Jugendliche mit der Perspektive auf einen nachfolgenden Ausbildungsplatz orientiert sich an den bisherigen Bedarfen und soll ohne Restriktionen fortgeführt werden, dafür spricht auch der hohe Integrationserfolg der Maßnahmen.

8.2.4 Beschäftigungsschaffende Maßnahmen

Mit der Instrumentenreform 2012 sind in diesem Bereich die deutlichsten Veränderungen zu verzeichnen. Alle bekannten Instrumente zur Beschäftigungsförderung bzw. -schaffung (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand, sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten, Bürgerarbeit, Jobperspektive, ...) werden zu nur noch zwei Instrumenten zusammengefasst:

- ⇒ geförderte Arbeitsverhältnisse (§ 16e SGB II n.F.)
- ⇒ Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (§ 16d SGB II n.F.).

Generell gilt, dass in Zukunft erst alle anderen Förderinstrumente ausgeschöpft werden müssen, bevor Teilnehmende in eine Arbeitsgelegenheit zugewiesen werden können. Hier wird also vom Gesetzgeber eine absolute Nachrangigkeit des Instrumentes festgeschrieben. Weiterhin ist die Qualifizierung nicht mehr Bestandteil einer Arbeitsgelegenheit. Teilnehmende können insgesamt nicht mehr als vier Jahre in einer geförderten Beschäftigung verbleiben.

Arbeitsgelegenheiten

Bedingt durch die beschriebene Änderung verschiebt sich die Gewichtung innerhalb des Projektportfolios. Die Qualifizierung von Teilnehmenden wird in Zukunft im Rahmen ausgeschriebener Maßnahmen nach § 46 SGB III durchgeführt. Arbeitsgelegenheitsprojekte werden zurückgeführt auf die Elemente Beschäftigung und die notwendige Betreuung. Das spiegelt sich in der Finanzausstattung der einzelnen Produktlinien wieder. Der Haushaltsansatz bei den Arbeitsgelegenheiten in Projektform wird von den tatsächlichen Kosten 2011 in Höhe von 5,3 Mio. € auf geplante 2,6 Mio. € zurückgeführt. Wegen der etwas günstigeren Mittelzuteilung als erwartet, müssen die Einschnitte bei den Arbeitsgelegenheiten etwas weniger hart stattfinden, als zunächst geplant.

Die Arbeitsgelegenheiten werden also der Zukunft noch stärker auf das Ziel Marktersatz fokussiert, Qualifizierungselemente werden gestrichen, Betreuungselemente sollen auf das notwendige Maß reduziert werden. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt aus Arbeitsgelegenheiten ist nur sehr gering. Mit diesen Strukturveränderungen wird auch erreicht werden, dass die einzelne Arbeitsgelegenheit kostengünstiger wird und so mit eingeschränkten Mitteln dennoch eine hohe Aktivierungsquote erreicht werden kann. Die Platzkapazität wird von rd. 1300 in 2011 auf rd. 900 in 2012 heruntergefahren.

Das Jobcenter EN hat dabei die vorhandenen Arbeitsgelegenheiten in verschiedene Prioritäten für das Gesamtsystem zusammengefasst:

1. strukturschaffende Maßnahmen mit Drittmitteln
2. strukturschaffende Maßnahmen

3. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für die soziale Infrastruktur
4. Maßnahmen für Zielgruppen
5. sonstige Maßnahmen

Um möglichst viele Projekte in ihrer Struktur zu erhalten sind bei nahezu allen Projekten von Arbeitsgelegenheiten die Plätze in einer Größenordnung zwischen 25% und 45% reduziert worden. Der Refinanzierungssatz sowohl der Verwaltungs- als auch der Betreuungskosten ist – auch aus Gründen der geänderten Rechtslage – ebenfalls deutlich reduziert worden. Mit allen Trägern bzw. Anbietern von diesen Projekten sind bereits seit dem Sommer 2011 Gespräche geführt worden, es konnten überwiegend eine für beide Seiten tragfähige Lösungen erreicht werden.

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten werden in absehbarer Zukunft wie schon in den letzten Jahren für das Jobcenter EN keine nennenswerte strategische oder finanzielle Bedeutung haben.

8.2.5 Jobperspektive, § 16e SGB II

Bei zurückgehenden Eingliederungsmitteln und wegen der langfristigen Bindungswirkungen ohne gesicherte Verpflichtungsermächtigungen durch den Bund erweisen sich die Kosten bei der Jobperspektive mit ihren langlaufenden Verpflichtungen als schwere finanzielle Belastung für die nachfolgenden Haushaltsjahre. Aus diesem Grund wurden in 2011 keine weiteren Förderfälle mehr genehmigt.

Derzeit sehen die finanziellen Planungen des Jobcenters EN vor, dass durch weiterhin restriktives Genehmigungsverhalten der Mittelbedarf bei §16e SGB II so vermindert wird, dass Umschichtungen zu den Basisinstrumenten möglich werden. Sollte die kalkulierte Mittelreduzierung auf 700.000 €. in 2012 nicht gelingen, werden entsprechende weitere Einsparungen bei anderen Maßnahmen unumgänglich. Im Jahresverlauf 2012 ist eine Rückführung der aktuell dauergeförderten Plätze auf weniger als 50 zu erwarten.

Der neue §16e SGB II regelt ab dem 01.04.2012 die geförderten Arbeitsverhältnisse durch einen Zuschuss bis zu einer Höhe von 75% des Arbeitgeber-Bruttoarbeitslohnes. Ein Etatansatz für neue Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2012 bisher nicht vorgesehen. Soweit sich tatsächlich unabwiesbare Förderbedarfe ergeben, gehen diese dann zu Lasten anderer geplanter Maßnahmen.

8.2.6 Einsatz der freien Förderung § 16f SGB II

Maßnahmen oder Projekte auf der Grundlage des § 16f SGB II wird das Jobcenter wie bisher auch im Jahr 2012 voraussichtlich nicht durchführen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zunächst ermöglichen die §§ 45 und 46 SGB III Maßnahmen, die bislang nur über die „weiteren Leistungen“ möglich waren. Weiter bleiben arbeitsmarktlich sinnvolle Maßnahmen, wie die Sprachförderung von Personen mit Migrationshintergrund aufgrund der Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ausgeschlossen. Nicht zuletzt ist die Vorschrift rechtlich so komplex, dass eine rechtssichere Anwendung nahezu unmöglich ist.

Die Förderung wird sich deshalb auch in 2012 voraussichtlich zunächst auf wenige besondere Einzelförderungen beschränken. Durch die Gesetzesänderung ab 01.04.2012 werden die Beschränkungen für Förderungen § 16f SGB II gelockert. Das Jobcenter ist aktuell noch nicht in der Lage, alle sich daraus ggf. ergebenden Spielräume für eine rechtssichere Anwendung einzuschätzen. Sollen sich auch im Austausch mit anderen Jobcentern zielführende neue Möglichkeiten herausstellen, ist zukünftig eine verstärkte Nutzung der freien Förderung denkbar.

Die Mittel nach §§ 16e n.F. und 16 f n.F. SGB II werden zukünftig auf insgesamt 20% der Eingliederungsmittel eines Jobcenters begrenzt.

8.2.7 Einsatz weiterer Instrumente

⇒ Existenzförderung

Im Rahmen der Existenzgründungsförderung sollen die bisherigen Förderansätze der §§ 16b und 16c SGB II im Wesentlichen fortgeführt werden. Geregelt durch eine bereits in 2011 geänderte Richtlinie, vergibt das Jobcenter EN keine Gründungszuschüsse mehr, sondern allenfalls Darlehen in einer reduzierten Höhe. Der Etatansatz für diesen Posten wurde reduziert. Das Einstiegsgeld wird unverändert beibehalten.

⇒ **Beauftragung des Integrationsfachdienstes für die Vermittlung von Schwerbehinderten (IFD)**

Art, Umfang und vertragliche Gestaltung der Beauftragung befinden sich im Stadium der abschließenden Prüfung. Die vorkalkulierten Kosten bewegen sich zwischen 50.000 € und 75.000 €. Da sich mittlerweile u. a. der Bundesrat dafür einsetzt, die Beauftragung des IFD aus dem Vergaberecht herauszulösen, erwartet das Jobcenter EN hier eine endgültige rechtliche Klärung. Es ist vorgesehen, in 2012 wieder eine vertragliche Zusammenarbeit zur Vermittlung der Schwerbehinderten mit dem IFD einzugehen.

9 FINANZPLANUNG DER EINGLIEDERUNGSMITTEL 2012 – FINANZÜBERSICHT

Jahresplanung 2012					
Stand: 31.10.2011 (rev. 14.02.2012)					
Gruppe	Planung HH 2011	Ausgabe HH 2011 (gesamt)	Planung HH 2012 (Vorlage 077/2011)	Planung HH 2012 Stand 14.02.2012	Plätze (P) Förderfälle (F) Eintritte € jeweils pro Jahr
Maßnahmeannten					
Vermittlungsunterstützung	5.835.803,78 €	6.070.232,14 €	5.975.607,04 €	6.007.059,12 €	
Vermittlungsgutschein	100.000,00 €	167.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	75 P
FbW - Umschulung	556.610,00 €	568.494,03 €	550.000,00 €	600.000,00 €	60 P
FbW - Fortbildung	1.082.398,20 €	1.334.798,39 €	920.000,00 €	910.000,00 €	290 P
Aktivierungsmaßnahmen (§ 46 SGB III)	3.667.795,58 €	3.556.324,21 €	3.990.607,04 €	3.978.434,12 €	600 P / 1700 E
Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)	429.000,00 €	443.615,51 €	430.000,00 €	433.625,00 €	1000 F
Beschäftigungsbegleitung	2.110.640,00 €	1.607.176,48 €	1.770.640,00 €	1.773.000,00 €	
EGZ/LKZ (§§ 218 ff SGB III)	1.880.640,00 €	1.418.343,33 €	1.600.640,00 €	1.600.000,00 €	800 F / ca. 650 E
EGZ -Jugendliche (§§ 421 o/p SGB III)	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Arbeitgeberzuschüsse Reha	10.000,00 €	15.144,96 €	10.000,00 €	13.000,00 €	
Existenzgründung (§ 16c SGB II)	125.000,00 €	120.032,11 €	90.000,00 €	90.000,00 €	50 F
Einstiegsgehalt	70.000,00 €	53.656,08 €	70.000,00 €	70.000,00 €	60 F
Maßnahmen für Jüngere	2.803.411,96 €	2.084.029,35 €	2.314.328,15 €	2.373.902,34 €	
BaE (incl. 3.Weg-neu)	2.602.411,96 €	1.947.033,77 €	2.102.528,75 €	2.204.382,34 €	210 P / 50 E
abH	1.000,00 €	0,00 €	3.300,00 €	0,00 €	2 F
EQ	200.000,00 €	136.995,58 €	208.499,40 €	169.520,00 €	75 P
beschäftigungsschaffende Maßnahmen	4.333.312,22 €	4.860.616,12 €	3.201.284,81 €	3.194.871,46 €	
Einzel-AM	336.000,00 €	308.302,16 €	408.240,00 €	408.240,00 €	270 P
AM-Projekte	3.738.115,01 €	4.340.204,93 €	2.586.036,76 €	2.580.186,75 €	708 P
Einzel-AS	50.000,00 €	21.000,00 €	35.000,00 €	28.000,00 €	
AS-Projekte	209.197,21 €	191.109,03 €	172.008,05 €	68.444,71 €	6 P
geförderte Beschäftigung §16e SGB II n.F.				110.000,00 €	20 E
Sonstiges	155.000,00 €	69.008,96 €	145.000,00 €	75.000,00 €	
Beauftragung Agewntur für Arbeit (PD)	75.000,00 €	61.708,96 €	70.000,00 €		
IFD	75.000,00 €	7.300,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	
Altersteilzeit (auslaufend)	5.000,00 €	0,00 €			
Zwischensummen:	15.238.167,96 €	14.691.063,05 €	13.406.860,00 €	13.423.832,93 €	
Pflichtleistungen (§§ 102ff, §46(3) SGB III)	400.609,64 €	329.278,51 €	290.000,00 €	290.000,00 €	
Zwischensummen:	15.638.777,60 €	15.020.341,56 €	13.696.860,00 €	13.713.832,93 €	
Jobperspektive (§ 16 e SGB II)	1.489.805,06 €	1.356.036,68 €	700.000,00 €	700.000,00 €	
Jobperspektive § 16 e SGB II	1.489.805,06 €	1.356.036,68 €	700.000,00 €	700.000,00 €	52 F
freie Förderung (§ 16f SGB II)	25.000,00 €	5.497,63 €	41.000,00 €	24.000,00 €	
Einzelförderung	25.000,00 €	5.497,63 €	21.000,00 €	24.000,00 €	35 F
Projektförderung	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0 F
Gesamtsummen:	17.153.582,66 €	16.381.875,87 €	14.437.860,00 €	14.437.832,93 €	
zur Verfügung stehende HH-Mittel Egt Basisinstrumente (incl. Freie Förderung)				13.469.610,00 €	
zur Verfügung stehende HH-Mittel "Jobperspektive" (§ 16e SGB II)				1.468.250,00 €	
Summe Einnahmen				14.937.860,00 €	
voraussichtliche Entnahme Personal- und Verwaltungskosten				500.000,00 €	
Ausgabenplanung 2012 gesamt				14.437.832,93 €	
Summe Ausgaben				14.937.832,93 €	
Planabweichung				-27,07 €	

10 ARBEITSMARKTLICHE INSTRUMENTE ÜBER SONDERMITTEL

⇒ „Beschäftigungspakt für Ältere“, dritte Programmphase 2011–2015

Die JobOffensive50+, ein Verbundsystem aus dem Jobcenter EN, dem Jobcenter Märkischer Kreis, dem Jobcenter Hagen, dem Jobcenter Kreis Warendorf, dem Jobcenter Kreis Unna und dem kommunalen JobCenter Hamm läuft seit dem 1. Januar 2011 in einer dritten Förderphase, mit einer Gesamtlaufzeit bis zum 31. Dezember 2015.

Im Zuge der Weiterentwicklung inhaltlicher Schwerpunkte liegt in der laufenden dritten Programmumsetzung der Fokus überwiegend auf kurzen, ganzheitlichen und individuellen Fördermaßnahmen, die einen zeitnahen (Wieder-) Einstieg des einzelnen älteren Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt vorsehen. Die Gesamtausrichtung des Beschäftigungspaktes für Ältere (BfÄ III) liegt daher auch nahezu ausschließlich auf der Zielsetzung der Marktintegration. Diesem Ziel entsprechend ist die Finanzierung ausgestaltet; danach sind die Mittelzuweisungen für den Beschäftigungspakt nahezu ausschließlich an erreichte Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt gebunden.

Wie bisher stellen kreisweit acht JobCoaches im Rahmen des Projekts eine intensive Betreuung und Vermittlung der älteren Langzeitarbeitslosen sicher.

Im Projektbereich wird der Schwerpunkt auch im Jahr 2012 auf den sog. „VermittlungszentrEN“ liegen, diese haben neben der Aufgabe der Vermittlung auch die zwei Säulen Gesundheit und Mobilität. Marktnahe und auf die Bedürfnisse des einzelnen älteren Langzeitarbeitslosen ausgerichtete Kurzqualifikationen sowie die Chancen einer zeitnahen und effektiven Vermittelbarkeit durch die Zeitarbeit ergänzen das Portfolio.

Ein weiterer zusätzlicher Schwerpunkt liegt auf der Aktivierung älterer Langzeitarbeitsloser, die mehr als vier Jahre arbeitslos sind und weitere oftmals multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Durch das Erlernen sogenannter Selbstvermittlungsstrategien, wie z. B. durch Methoden der Introvision und des Empowerments werden diese Menschen dazu motiviert, ihre Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt selbstbestimmt und eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Des Weiteren sollen ab 2012 die „älteren Älteren“ ab 55 Jahren vermehrt in den Fokus des Beschäftigungspakts rücken.

In der ersten und zweiten Programmphase hat sich gezeigt, dass die Anforderungen in der Arbeit mit der Zielgruppe der älteren Langzeitarbeitslosen stetig wachsen. Die Mitarbeiter werden daher durch Qualifizierungsmaßnahmen in der fachlichen und methodischen Weiterentwicklung unterstützt. So werden unter anderem Qualifizierungen in den Bereichen "Demographischer Wandel", "Werkzeugkoffer Gesundheit" und "Introvision" durchgeführt.

Im Jahr 2011 wurden paktweit (Stand: 30.09.2011) 1.875 ältere Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt, ca. 3.626 Langzeitarbeitslose wurden aktiviert. Für 2012 ist paktweit geplant, 1.873 Personen, davon 289 im Ennepe-Ruhr-Kreis, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Den fachlichen und finanziellen Planungen liegen die nachfolgenden Zielzahlen für die gesamte Projekt-Laufzeit zugrunde.

	2011	2012	2013	2014	2015
Geplante Vermittlungen paktweit	1851	1873	1894	1908	1938
Geplante Vermittlungen im EN-Kreis	277	289	300	314	324

Vorbehaltlich der Antragsbewilligung, stehen dem Beschäftigungspakt für Ältere (BFÄ III)

in den Jahren 2011-2015 voraussichtlich paktweit insgesamt ca. 50 Mio. € zur Verfügung, davon entfallen ca. 8 Mio. € auf den Ennepe-Ruhr-Kreis. Allerdings werden die Mittelzuweisungen jährlich auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichungen der Vorjahre und der neu zu kalkulierenden Zielwerte im Wege eines Zielnachhalte-Dialogs mit dem BMAS für das Folgejahr errechnet und entsprechend bewilligt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Voraussichtlich zur Verfügung stehende Summe Gesamtpakt	9.921.000,00 €	10.010.500,00 €	10.097.000,00 €	10.170.000,00 €	10.287.500,00 €
Voraussichtliche Summe, die auf den EN-Kreis entfällt	1.513.000,00 €	1.568.500,00 €	1.621.000,00 €	1.694.000,00 €	1.743.500,00 €

⇒ **Bürgerarbeit**

Die geplanten und in der Interessensbekundung "Tourismus, Kultur und soziale Raumentwicklung im Ennepe-Ruhr-Kreis" des Jobcenter EN angemeldeten 75 Bürgerarbeitsplätze sind alle vom Bundesverwaltungsamt (BVA) genehmigt worden. In 2011 und weiter in 2012 werden diese Plätze mit geeigneten Bewerbern besetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Besetzungsquote nahezu 100% beträgt.

Bürgerarbeit ist die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bis zu einer Dauer von drei Jahren im gemeinnützigen, zusätzlichen und öffentlichen Bereich. Zielgruppe sind Personen ohne Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Der gesamte Projektzeitraum soll vom 01.07.2010 bis zum 31.12.2014 laufen. Insgesamt steht im Ennepe-Ruhr-Kreis für die Bürgerarbeit eine Fördersumme vom 2,9 Mio. €, verteilt auf 5 Jahre (beginnend mit 2011) aus dem Sonderprogramm des Bundes zur Verfügung, weitere Finanzmittel aus Eingliederungsmitteln sind nicht notwendig. Die Förderhöchstsumme pro Fall beträgt 1.080,- €.

Es wird versucht, weitere vom BVA aus anderen Regionalkontingenten freiwerdende Bürgerarbeitsplätze in den EN-Kreis zu holen. Eine vorläufige Zusage für 4 weitere Plätze steht bereits. In 2012 können somit 79 öffentlich geförderte Arbeitsplätze mit Alg-II-Beziehenden besetzt werden, ohne dass ein weiterer Mitteleinsatz aus dem Eingliederungsetat notwendig ist.

11 ANLAGEN

Anlage 1

Bildungszielplanung 2011

Bildungsgutscheine					
Bildungsgutscheine	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Qualifizierung für MigrantInnen im Metallbereich Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	15				15
Qualifizierung Sicherheitsfachkraft		10		10	20
Qualifizierung Garten- und Landschaftsbau				10	10
Modularisierte kaufmännische und EDV Fortbildung VZ/TZ		16		16	32
Qualifizierung Hotel + Gaststättenbereich			5		5
Pflegeassistent/in	8		8		16
Fortbildung Lager Logistik	5	5	5	5	20
Fahrerqualifikation diverse	10	10	10	10	40
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	28	28	28	28	112
	66	79	56	89	270

Umschulungen					
Bildungsziele	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	5	5	5	5	20
Fachkraft für Altenpflege		10		10	20
Altenpflegehelfer/in		12		12	24
Familienpflege verkürzt für Personen mit Erfahrung in der Kinderbetreuung		10			10
	0	48	4	22	74

Anlage 2: Zugang von Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Maßnahmen

Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Vermittlungsunterstützung												
Vermittlungsgutschein												
Vermittlungsgutschein - § 421 g SGB III	10	38	12	10	18	18	14	4	26	9	9	10
FbW - Umschulung												
Gruppen mit Abschluss in anerkannter Ausbildung	10	0	3	12	1	6	3	1	5	22	2	3
Einzel mit Abschluss in anerkannter Ausbildung	0	0	1	0	0	0	0	3	5	1	0	0
Nachholen Abschlussprüfung	1	0	0	1	2	0	0	2	0	0	0	1
FbW - Fortbildung												
Fachhochschul-/Hochschulbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige berufliche Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildung gem. § 4 BBiG	19	38	13	31	27	7	8	5	21	17	26	4
Berufsausbildung gem. § 66 BBiG / § 42m HWO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FbW - Reha												
Übergangshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktivierungsmaßnahmen (§ 46 SGB III)												
Probearbeitung schwerbehinderter Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt § 46 Abs. 1 Nr. 1 SGB III	16	20	14	11	14	8	24	15	9	13	22	9
Feststellung, Verringerung, Beseitigung v. Vermittlungshem. § 46 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung § 46 Abs. 1 Nr. 3 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heranführung an eine selbständige Tätigkeit § 46 Abs. 1 Nr. 4 SGB III	0	0	0	0	0	0	8	0	1	15	3	6
Kombinationsleistung § 46 Abs. 1 SGB III	93	84	79	51	102	57	64	58	76	41	72	46
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung (beim Arbeitgeber)	85	55	93	71	75	56	79	59	71	49	48	32
Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)												
Anbahnung einer Arbeitsaufnahme in Deutschland	654	718	786	598	678	543	625	575	536	485	695	506
Anbahnung einer Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR, Schweiz)	1	2	1	0	0	0	1	2	5	2	1	2
Anbahnung einer Ausbildung in Deutschland	42	39	99	67	46	48	44	45	35	24	21	27
Anbahnung einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR, Schweiz)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsaufnahme in Deutschland	4	8	14	5	4	4	7	5	14	3	2	2
Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland	25	34	28	37	28	27	21	27	30	18	37	25
Beschäftigungsbegleitung												
EGZ/LKZ (§§ 218 ff SGB III)												
EGZ für AN mit Vermittlungshemnissen	14	19	29	27	16	3	6	6	4	6	6	3
EGZ für behinderte Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EGZ für schwerbehinderte Menschen	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0
Eingliederungszuschüsse für über 50-jährige nach § 421f SGB III iVm § 218 SGB III	7	7	4	6	1	0	0	2	1	1	0	2
EGZ als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen n. § 235a Abs. 1 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EGZ -Jugendliche (§§ 421o,p SGB III)												
EGZ für jüngere Arbeitnehmer nach § 421p SGB III	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer nach § 421o SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitgeberzuschüsse Reha												
Ausbildungszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Existenzgründung (§ 16c SGB II)												
Beschaffung von Sachgütern § 16c Abs. 2 SGB II	4	7	5	3	6	2	0	2	0	3	5	4
Existenzgründungshilfen an Arbeitgeber oder Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
unterstützende Einzelfallhilfen an eH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
unterstützende Einzelfallhilfen an Arbeitgeber oder Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsgehalt												
Einstiegsgehalt selbst Erwerbstätigkeit	7	10	2	8	3	3	0	6	5	2	9	1
Existenzgründungshilfen an eH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen für Jüngere												
BaE (incl. 3.Weg-neu)												
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	3	1	0	0	0	1	0	62	6	2	1	0
abH												
abH	4	2	5	0	0	0	1	3	8	5	6	2
zusätzlicher betreuender Aufwand bei der Teilnahme an Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EQ												
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	4	5	1	1	0	0	0	8	3	1	4	2
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	4	3	2	0	0	0	0	5	7	2	6	2
Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	0
Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	2	2	3	1	0	0	0	3	2	1	0	0
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen												
Einzel-AM												
AM Projekte												
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante	599	163	194	204	185	119	167	131	192	145	123	49
Einzel-AS												
AS	6	4	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0
AS-Projekte												
Sonstiges												
Beauftragung Agentur für Arbeit												
IFD												
weitere Reha-Maßnahmen												
Aktivierungshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Altersteilzeit (auslaufend)												
Jobperspektive (§ 16e SGB II)												
Jobperspektive § 16e SGB II												
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	2	0	3	2	3	3	1	0	2	5	2	1
Freie Förderung (§ 16f SGB II)												
Einzelförderung												
Freie Förderung nach § 16f SGB II	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Projektförderung												
Bürgerarbeit												
Bürgerarbeit				8	7	6	8	6	10	5	2	3
Soziale Dienstleistungen												
Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldnerberatung	57	78	57	39	66	36	39	54	45	50	54	37
psychosoziale Betreuung	13	9	13	10	22	11	11	9	13	19	6	8
Suchtberatung	14	20	13	4	11	7	13	9	8	5	9	10
Perspektive 50plus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes)	0	20	6	63	105	264	84	64	84	54	74	12
Bundesprogramm	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Landesprogramm	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0
ESF	15	30	14	9	33	12	11	14	22	31	11	10
Integrationskurs von BAMF	12	9	24	12	62	24	6	1	22	15	10	4
Sonstige Drittförderung	8	2	5	2	2	4	4	3	2	6	0	3
Summe	1.738	1.428	1.524	1.296	1.519	1.270	1.250	1.187	1.272	1.062	1.269	827

Anlage 3: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen

Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Vermittlungsunterstützung												
Vermittlungsgutscheine												
FbW - Umschulung												
Gruppen mit Abschluss in anerkannter Ausbildung	109	107	105	112	106	105	103	104	107	117	115	114
Einzel mit Abschluss in anerkannter Ausbildung	14	12	13	13	13	12	11	13	16	17	19	20
Nachholen Abschlussprüfung	1	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1
FbW - Fortbildung												
Fachhochschul-/Hochschulausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige berufliche Weiterbildung	102	116	106	112	129	118	100	75	77	69	78	70
Berufsausbildung gem. § 4 BBiG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildung gem. § 66 BBiG / § 42m HWVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FbW - Reha												
Übergangshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktivierungsmaßnahmen (§ 46 SGB III)												
Probebeschäftigung schwerbehinderter Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herauführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt § 46 Abs. 1 Nr. 1 SGB III	73	79	81	71	69	67	76	76	71	55	61	56
Feststellung, Verringerung, Beseitigung v. Vermittlungshem. § 46 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung § 46 Abs. 1 Nr. 3 SGB III	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Heraufführung an eine selbständige Tätigkeit § 46 Abs. 1 Nr. 4 SGB III	0	0	0	0	0	0	6	0	1	15	4	9
Kombinationsleistung § 46 Abs. 1 SGB III	394	380	370	329	300	276	272	245	227	218	204	234
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung (beim Arbeitgeber)	26	28	44	38	32	31	40	31	39	31	26	25
Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)												
Beschäftigungsbegleitung												
EGZ/LKZ (§§ 218 ff SGB III)												
EGZ für AN mit Vermittlungshemmnissen	141	135	143	146	144	129	124	95	69	49	37	45
EGZ für behinderte Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EGZ für schwerbehinderte Menschen	8	8	8	8	9	8	9	9	11	10	9	7
Eingliederungszuschüsse für über 50-jährige nach § 421f SGB III iVm § 218 SGB III	73	86	90	102	102	95	86	75	73	67	65	59
EGZ als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen n. § 235a Abs. 1 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EGZ - Jugendliche (§§ 421e/p SGB III)												
EGZ für jüngere Arbeitnehmer nach § 421p SGB III	8	8	8	7	7	2	1	1	1	1	0	0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer nach § 421e SGB III	7	6	5	5	3	3	3	3	3	1	1	0
Arbeitgeberzuschüsse Reha												
Ausbildungszuschüsse	4	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	6
Existenzgründung (§ 16c SGB II)												
Beschaffung von Sachgütern § 16c Abs. 2 SGB II	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Existenzgründungshilfen an Arbeitgeber oder Träger unterstützende Einzelfallhilfen an eHb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
unterstützende Einzelfallhilfen an Arbeitgeber oder Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsgehd												
Einstiegsgehd selbst Erwerbstätigkeit	28	27	33	31	35	35	30	25	30	26	24	34
Existenzgründungshilfen an eHb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen für Jüngere												
BaE (incl. 3.Weg-neu)												
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	145	143	135	134	132	129	120	101	152	155	156	156
abH												
abH	19	20	22	23	19	17	6	5	9	12	16	17
zusätzlicher betreuender Aufwand bei der Teilnahme an Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EQ												
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	21	23	24	24	21	21	17	12	11	13	17	19
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	20	22	21	20	19	19	18	10	12	11	14	15
Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen	1	1	1	2	2	2	2	0	0	1	1	1
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	0	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	3
Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	9	11	12	12	10	9	9	4	3	4	6	5
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen												
Einzel-AM												
AM-Projekte												
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante	1046	1079	1067	1023	1016	1019	985	898	883	904	868	843
Einzel-AS												
AS	10	12	11	13	11	9	10	10	9	8	9	8
AS-Projekte												
Sonstiges												
Beauftragung Agentur für Arbeit												
IFD												
weitere Reha-Maßnahmen												
Aktivierungshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Altersteilzeit (auslaufend)												
Jobperspektive (§ 16e SGB II)												
Jobperspektive § 16e SGB II												
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	124	121	112	103	93	87	78	72	65	57	55	54
Freie Förderung (§ 16f SGBII)												
Einzelförderung												
Freie Förderung nach § 16f SGB II	2	0	3	3	4	3	2	1	2	2	1	1
Projektförderung												
Bürgerarbeit												
Bürgerarbeit				8	14	19	27	36	46	50	53	54
Soziale Dienstleistungen												
Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldenberatung	796	790	825	833	861	876	891	896	916	930	998	1005
psychosoziale Betreuung	117	127	128	124	130	135	141	144	141	150	149	136
Suchtberatung	132	146	160	152	154	158	157	158	160	162	165	166
Perspektive Söplus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes)	0	19	22	21	103	160	266	173	148	139	122	69
Bundesprogramm	1	2	2	2	3	3	3	2	2	2	2	3
Landesprogramm	2	3	3	3	2	2	1	1	1	2	1	1
ESF	156	169	174	164	141	172	159	123	109	114	148	127
Integrationskurs von BAMF	221	188	184	184	216	218	220	203	203	191	182	184
Sonstige Drittfiananzierung	20	28	31	31	32	31	35	33	34	35	33	27
Summe	3.794	3.904	3.949	3.860	3.937	3.975	4.012	3.638	3.636	3.624	3.645	3.576

Anlage 4: Strukturdaten 2011

	Dezember 2010	Monats- durchschnitt/ Summe 2010	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011	Dezember 2011	Monats- durchschnitt/ Summe 2011
Bedarfsgemeinschaften -hochgerechnet	14.172 ¹	14.191 ¹	14.656	14.588	14.549	14.423	14.443	14.330	14.194	13.947	13.852	13.908	13.803	13.827	14.210
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	14.371	14.502	14.281	14.408	14.441	14.347	14.323	14.182	14.158	14.114	13.984	13.889	0	0	14.213 *
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -hochgerechnet	19.456 ¹	19.627 ¹	20.136	19.943	19.854	19.523	19.520	19.387	19.308	18.973	18.800	18.791	18.728	18.848	19.318
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	19.739	20.026	19.536	19.675	19.739	19.577	19.525	19.344	19.325	19.271	19.101	18.946	0	0	19.404 *
Arbeitslose im SGB II ²	8.722	9.364	8.932	8.882	8.884	8.883	8.715	8.656	8.644	8.808	8.558	8.589	8.581	8.466	8.717
Vermittlungen - in Arbeit - Gesamt	267	3.754	239	300	270	307	313	324	265	397	538	244	281	192	3.670
- davon sv-pflichtig	208	2.902	196	214	219	231	240	255	212	302	487	202	203	134	2.895
- davon Minijobs	59	852	43	86	51	76	73	69	53	95	51	42	78	58	775
Vermittlungen - in Maßnahmen	977	18.451	1.738	1.406	1.508	1.284	1.467	1.241	1.236	1.171	1.244	1.027	1.253	815	15.390
- davon Arbeitsm- Maßnahmen	910	17.434	1.654	1.299	1.425	1.231	1.368	1.188	1.173	1.099	1.178	953	1.184	760	14.512
- davon Soziale Dienstleistungen	67	1.017	84	107	83	53	99	53	63	72	66	74	69	55	878
Kosten der Unterkunft ²	4.962.452	62.368.688	5.170.197	5.102.358	5.224.010	5.393.900	5.298.425	5.416.501	5.206.494	5.257.223	5.184.863	5.216.240	5.120.443	5.194.676	62.785.330
ALG II inkl. Sozialgeld ²	7.212.637	93.030.510	6.765.623	6.853.933	6.924.342	7.082.825	6.873.734	6.991.288	6.919.652	7.066.745	6.842.002	6.811.440	6.791.068	6.713.404	82.636.055
<i>kursiv = Jahressumme</i>		* Durchschnitt bezogen auf 10 Monate			¹ in 2010 vorläufige Werte (t-0)			² Bruttoausgaben					³ in 03-2011 rückwirkende Revision der Arbeitslosenzahlen im Zuge der Einführung der integrierten Arbeitslosenstatistik		



©Jobcenter EN

Koordinierungsstelle

Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150

Email: info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de